



Hochschule Neubrandenburg  
Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management  
Studiengang Pflegewissenschaft/Pflegemanagement

**ENTWICKLUNGSSTAND DER  
PFLEGEKAMMERN IN DEUTSCHLAND –  
EMPIRISCHE ERHEBUNG ZUM INFORMATIONSSSTAND  
DER PFLEGEKRÄFTE**

**Bachelorarbeit**

**zur**

**Erlangung des akademischen Grades**

**Bachelor of Science (B.Sc.)**

URN: urn:nbn:de:gbv:519-thesis2016-0156-2

Vorgelegt von: Cindy Schulz

Betreuer: Prof. Dr. Bedriska Bethke

Zweitbetreuer: Anne Kirschner M. Sc.

Tag der Einreichung: 02.05.2016

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Einleitung .....	6
1.1	Zielstellung und Hypothese .....	7
1.2	Aufbau der Arbeit.....	8
2	Allgemeine Informationen zur Pflegekammer .....	9
2.1	Notwendigkeit .....	9
2.2	Aufgaben .....	10
3	Entwicklungsstand der Landespflegekammern in Deutschland .....	12
3.1	Bundesland Rheinland-Pfalz .....	12
3.2	Bundesland Schleswig-Holstein.....	15
3.3	Bundesland Mecklenburg-Vorpommern .....	18
3.4	Kurzüberblick der anderen 13 Bundesländer .....	20
4	Empirische Erhebung des Informationsstandes zur Pflegekammer.....	24
4.1	Empirische Erhebung .....	24
4.2	Datenerhebungsmethode und Befragungsteilnehmer.....	25
4.3	Aufbau des Fragebogens .....	25
4.4	Testläufe .....	28
5	Durchführung .....	30
5.1	Verteilung des Fragebogens .....	30
5.2	Durchführung der Befragung.....	31
6.	Ergebnisse der Umfrage.....	32
6.1	Auswertung der Gesamtergebnisse.....	32
6.2	Auswertung zum Informationsstand im Hinblick auf das Alter .....	38
6.3	Diskussion der Ergebnisse.....	44
7	Zusammenfassung .....	47
8	Fazit und Ausblick.....	48
9	Literaturverzeichnis.....	50

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Umfrageergebnisse in Rheinland-Pfalz.....	13
Abbildung 2: Umfrageergebnisse in Mecklenburg-Vorpommern .....	19
Abbildung 3: Fragebogen Seite 6 .....	27
Abbildung 4: Altersverteilung der Teilnehmer .....	32
Abbildung 5: Geschlecht der Teilnehmer .....	32
Abbildung 6: Ergebnis - Begriff Pflegekammer gehört und wissen.....	34
Abbildung 7: Ergebnis - Aussagen zur Pflegekammer.....	34
Abbildung 8: Ergebnis - Ist eine Pflegekammer anderen Kammern gleichgestellt? .....	35
Abbildung 9: Ergebnis - Wissen Sie, wie weit die Bestrebungen zur Pflegekammer in MV sind? .....	36
Abbildung 10: Ergebnis - Wie weit sind die Bestrebungen zur Errichtung? .....	36
Abbildung 11: Ergebnis - Errichtung einer Pflegekammer .....	37
Abbildung 12: Ergebnis - Engagement für eine Pflegekammer.....	37
Abbildung 13: Ergebnisse Altersgruppen - Wissen Sie, was sich hinter der Pflegekammer verbirgt? .....	38
Abbildung 14: Ergebnisse Altersgruppe 16 - 25 - Aussagen zur Pflegekammer .....	39
Abbildung 15: Ergebnisse Altersgruppe 26 - 40 - Aussagen zur Pflegekammer .....	39
Abbildung 16: Ergebnisse Altersgruppe 41 - 55 - Aussagen zur Pflegekammer .....	39
Abbildung 17: Ergebnisse Altersgruppen - Bestrebungen in MV .....	41
Abbildung 18: Ergebnisse Altersgruppen - Verteilung der Antworten zum Entwicklungsstand .....	42
Abbildung 19: Ergebnisse Altersgruppen - Errichtung einer Pflegekammer .....	42
Abbildung 20: Ergebnisse Altersgruppen - Engagement .....	43

## **Abkürzungsverzeichnis**

BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BW	Baden-Württemberg
CDU	Christlich Demokratische Union
DBfK	Deutscher Berufsverband für Krankenpflege
EFS Survey	Enterprise Feedback Suite Survey
HeilBG	Heilberufsgesetz
MI	Medieninformation
MSAGD RLP	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz
MSGFG SH	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung Schleswig-Holstein
MSGFF Saarland	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Saarland
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NRW	Nordrhein-Westfalen
PBKG	Pflegeberufekammergesetz
PM	Pressemitteilung
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands

## **Anhangsverzeichnis**

Online – Fragebogen	59
Informationsblatt zum Aushang für Pflegekräfte	66
Ergebnis – Landkreis in dem die Teilnehmer leben	67
Ergebnis – Berufsbezeichnung der Teilnehmer	67
Ergebnis – Institution in der die Teilnehmer beschäftigt sind	68
Ergebnis – Mitglied eines Berufsverbandes	68

## 1 Einleitung

Die ersten Bemühungen zur Entstehung von Pflegekammern in Deutschland gehen mehr als 20 Jahre zurück. So wurde unter anderem 1997 aus einer bestehenden Mitgliederversammlung von Fördervereinen und Verbänden, die Nationale Konferenz zu Errichtung von Pflegekammern in Deutschland gegründet (vgl. Nationale Konferenz zur Errichtung von Pflegekammern in Deutschland). Seit den letzten vier bis sechs Jahren nehmen die Entwicklungen zur Errichtung von Pflegekammern in den einzelnen Bundesländern zu, wobei die einzelnen Bestrebungen in Deutschland sehr verschieden ausgeprägt sind.

Die vorliegende Bachelorarbeit „*Entwicklungsstand der Pflegekammern in Deutschland – Empirische Erhebung zum Informationsstand der Pflegekräfte*“ thematisiert zum einen den Sachverhalt des Entwicklungsstandes der Pflegekammern in Deutschland. Zum anderen stellt sie den bestehenden Informationsstand der Pflegekräfte in Mecklenburg-Vorpommern in den Mittelpunkt der Bearbeitung.

Eine Kammer der Pflegeberufe soll nicht nur alle Mitarbeitenden in der Pflege registrieren, sondern in erster Linie die beruflichen Interessen der Altenpflegerinnen und Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger vertreten. Eine der wichtigsten Notwendigkeiten für die Errichtung von Pflegekammern ist die Stärkung der Profession. Durch eine Pflegekammer würden die Pflegenden ein Mitspracherecht in der Politik bekommen, in der ihre Interessen und Bedürfnisse vertreten werden. Weiterhin würde die bestehende Form der Fremdbestimmung abgelehnt, so wie es schon Anfang des 20. Jahrhunderts Agnes Karll forderte (vgl. Nationale Konferenz zur Errichtung von Pflegekammern in Deutschland).

Ein Grund für die Themenwahl ist die persönliche Motivation. Nicht nur während des theoretischen Studiums wurde sich intensiv mit der Pflegekammer beschäftigt. Ebenfalls widmete sich das Praktikumssemester im Frühjahr 2015 diesem Thema. Um mitzuerleben wie die Entstehung der Pflegekammer in Schleswig-Holstein voranschreitet, wurde das Praktikum im Sozialministerium in Kiel absolviert. Während dieser Zeit wurden in den unterschiedlichsten Informationsveranstaltungen, die Unwissenheit und das Nichtinteresse der Pflegekräfte deutlich. Zurück in Mecklenburg-Vorpommern wurde in zahlreichen Gesprächen im Bekannten- und Studienkreis festgestellt, dass auch in diesem Bundesland die Informationen zum Thema ziemlich spärlich ausfallen. Es wurde immer wieder entgegengebracht, dass der Begriff

*Pflegekammer* noch nie gehört wurde und kein Wissen darüber besteht, was sich dahinter verbirgt. Des Weiteren wurde im Dezember 2015 die „Sozialberichterstattung zur Situation der Pflegeberufe in Mecklenburg-Vorpommern“ durch die Sozialministerin Birgit Hesse vorgestellt. In diesem sprechen sich 73 % der Pflegekräfte positiv für eine Pflegekammer aus (vgl. Böttcher et al. 2015, S. 125). Dieses ist ein beachtliches Ergebnis, dabei muss jedoch kritisch angemerkt werden, dass trotz Repräsentativität lediglich von schätzungsweise 28.000 Pflegekräften nur 752 Befragungen zur Auswertung hinzugezogen werden konnten.

Die Literaturrecherche zur Bachelorarbeit wurde mittels der Hochschulbibliothek Neubrandenburg realisiert. Folgende Schlagwörter wurden in den Bibliothekskatalog eingegeben: Pflegekammer, Errichtung, Entstehung. Aufgrund des aktuellen und neuen Themas stand hier kaum Literatur zur Verfügung. Lediglich Artikel in den Printmedien (Die Schwester Der Pfleger). Deshalb wurden weitere Recherchen über den Gemeinsamen Verbundkatalog angestellt. Weiterhin wurde das Internet zur Hilfe genommen. Besonders die einzelnen Internetseiten der Landesregierungen und der Sozialministerien der Bundesländer wurden genutzt. Die Recherchen zu den Schlüsselworten wie Fragebogenerstellung, quantitative Forschung und empirische Forschung konnten mit der Hochschulbibliothek erfolgreich abgeschlossen werden.

## **1.1 Zielstellung und Hypothese**

Aufgrund der oben dargestellten Problemstellung und persönlichen Motivation lautet die Hypothese der Bachelorarbeit: „*Die Pflegekräfte in Mecklenburg-Vorpommern sind schlecht zum Thema Pflegekammer informiert*“.

Ziel der Arbeit soll es sein, den Informationsstand der Pflegekräfte zum Thema Pflegekammer in Mecklenburg-Vorpommern aufzuzeigen.

Weiterhin sollen durch die Umfrage die Unterschiede zum Informationsstand im Hinblick auf das Alter, das Geschlecht, den verschiedenen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns sowie zwischen den einzelnen Berufsangehörigen und den verschiedenen Institutionen, der in der Pflege tätigen Personen, analysiert werden.

## **1.2 Aufbau der Arbeit**

Die vorliegende Bachelorarbeit stellt die wissenschaftliche Bearbeitung eines pflegepolitischen aktuellen Themas dar und gliedert sich grundsätzlich in einen theoretischen und einen praktischen Teil.

Der *theoretische* Teil der Arbeit umfasst die Kapitel 1 bis 3. Hierbei werden im ersten Gliederungspunkt neben der Hinführung zum Thema mit Themenbegründung ebenfalls die Zielstellung, die zentrale Forschungsfrage sowie der Aufbau der Bachelorarbeit erläutert. In der weiteren Abhandlung wird auf allgemeine Informationen zur Pflegekammer eingegangen. Weiterhin wird im dritten Gliederungspunkt der aktuelle Entwicklungsstand der Landespflegekammern in Deutschland beschrieben. Im Fokus der Betrachtung stehen die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern.

Der *praktische* Teil der Arbeit gliedert sich in die Kapitel 4 bis 6. Hierbei werden insbesondere die Methodik, die Durchführung und die Ergebnisse der Empirischen Erhebung zum Informationsstand der Pflegekräfte zur Pflegekammer vorgestellt, ausgewertet und diskutiert. Abschließend erfolgen eine Zusammenfassung der Ergebnisse sowie ein Fazit zur vorliegenden Arbeit.

Aus Gründen der Vereinfachung wird das generische Maskulinum verwendet, das sich gleichermaßen auf beide Geschlechter, d. h. Pfleger und Pflegerinnen sowie Teilnehmer und Teilnehmerinnen bezieht. Falls nötig, wird eine sprachliche Benennung beider Geschlechter innerhalb des Textes verwendet.

## **2 Allgemeine Informationen zur Pflegekammer**

### **2.1 Notwendigkeit**

Eine der größten Herausforderungen der Bundesrepublik Deutschland ist seit Jahrzehnten der demographische Wandel. Die Bevölkerungsstruktur wird sich weiterhin stark verändern. Die wachsende Zahl der Älteren, aber auch pflegebedürftigen Menschen, steht der seit Jahrzehnten zurückgehende Geburtenrate gegenüber (vgl. BMFSFJ 2015). Das bedeutet gerade für den Bereich der Pflege auf die vorherrschenden und bevorstehenden Ereignisse zu reagieren und Umstrukturierungen vorzunehmen. So trat im Januar 2015 das Pflegestärkungsgesetz I und im Jahr darauf das Pflegestärkungsgesetz II in Kraft, welches den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff umsetzt und „eine bessere Berücksichtigung der individuellen Situation von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen und einen Abbau von Unterschieden im Umgang mit körperlichen und geistigen Einschränkungen“ (BMG 2016) möglich machen soll. Hinzu kommt die Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade und die Einführung des Neuen Begutachtungsverfahrens im Jahr 2017. Gerade in Anbetracht dieser Neuerung wäre es von großer Bedeutung gewesen, sich als Interessenvertretung und Selbstverwaltungseinrichtung der beruflichen Pflegenden zu diesen Änderungen äußern zu können. Weiterhin arbeitet die Bundesregierung daran die Pflegeausbildung grundlegend zu ändern. Sie möchte die Ausbildung in einem Pflegeberuf attraktiver für junge Menschen gestalten, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Somit ist gerade an diesen Entwicklungen zu sehen, wie wichtig es ist, dass die Profession sich von ihrer Fremdbestimmung durch Politik und andere Institutionen löst und eine eigene Stimme durch eine Pflegekammer bekommt. Den Pflegeberufen wird somit Gleichberechtigung im Gesundheitswesen entgegengebracht und würde zu ebendiesen neuen Gesetzesvorhaben Stellung beziehen können. Dadurch könnten die Pflegenden ihren eigenen Handlungsbereich grundlegend mitbestimmen. Die Errichtung einer Pflegekammer und die damit gewonnene Möglichkeit der Profession an bevorstehenden Veränderungen im Gesundheits- und Pflegesektor aktiv mitzuarbeiten, trägt einerseits zur Professionalisierung des Berufsbildes und andererseits zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung Deutschlands bei (vgl. MSAGD RLP PM 17.12.2012).

## **2.2 Aufgaben**

Die erste Pflegekammer in Rheinland-Pfalz und die zukünftigen Landespflegekammern Deutschlands sind Körperschaften des öffentlichen Rechtes (§ 2 HeilBG) und vertreten im Gesamtinteresse die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange ihrer Mitglieder (vgl. §3 Abs. 1 HeilBG). Zu diesen zählen die Altenpfleger, die Gesundheits- und Krankenpfleger und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger. Die Aufgaben der Pflegekammer werden mittels eines Gesetzes der jeweiligen Landesregierungen festgelegt.

Neben einer starken und unabhängigen Interessenvertretung der Berufsangehörigen zählen die Wahrung des Ansehens des Berufsstandes und folgende Aufgaben zu einer Pflegekammer. Sie ist nach §3 Abs. 2 Nr. 3 HeilBG dafür verantwortlich „die Berufsausübung der Kammermitglieder zu regeln“ und als Beratungsstelle in berufsfachlichen und allgemeinen berufsrechtlichen Fragen zu fungieren. Eine der wichtigsten Belange ist die Schaffung einer Berufsordnung, die die Kammer unter Beachtung der Berufspflichten regelt und deren Einhaltung überwacht (vgl. §3 Abs. 1 Nr. 3 PBKG). Weiterhin soll der wissenschaftlich hochstehende Berufsstand erhalten bleiben. Dieses wird die Pflegekammer durch festgelegte Regelungen in der Fort- und Weiterbildung ihrer Mitglieder umsetzen, zum einen „durch Förderung der beruflichen Fortbildung“ sowie durch den Erlass „einer Weiterbildungsordnung“ (§3 Abs. 1 Nr. 4 PBKG). Die Pflegekammer sorgt für ein kollegiales Verhalten der Mitglieder untereinander als auch zu anderen Kammern. Ebenso wirkt sie auf die Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen ein. Im Allgemeininteresse des Landes hat die Pflegeberufekammer vor allem eine unterstützende Funktion für den öffentlichen Gesundheitsdienst und das Pflegewesen. Sie soll eine beratende Funktion gegenüber allen pflegerisch beteiligten Institutionen, Politik und Verwaltung einnehmen. Sie nimmt Stellung zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen, gibt Gutachten in Auftrag und unterbreitet Vorschläge bei allen Fragen die den Berufsstand und die Berufsausübung betreffen (vgl. §3 Abs. 1 Nr. 2, 5, 6). Die Pflegekammer hat weiterhin die Aufgaben im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Belange der Qualitätssicherung zu regeln sowie eine Ethik- und Schlichtungskommission zu errichten. Um die entstehenden Kosten zu decken wird die Kammer, wie bei den anderen Heilberufekammern auch, von ihren Mitgliedern Beiträge erheben. Die Festlegung der Beitragshöhe richtet sich nach dem erzielten Einkommen aus pflegerischer Tätigkeit und wird angemessen berücksichtigt. Von der Errichtung einer Pflegekammer werden

längerfristig gesehen sowohl der Berufsstand der Pflegenden als auch alle auf Pflege angewiesenen Menschen profitieren.

Die Pflegekammer wird jedoch keine Aufgaben der Gewerkschaften, Arbeitgeber oder der Kostenträger, wie z. B. Verhandlungen von Tarifen oder Gebühren pflegerischer Leistungen, übernehmen. Ebenfalls wird sie nicht für Ausbildungsregelungen verantwortlich sein. Diese bleiben weiterhin ausschließlich Aufgabe des Bundesgesetzgebers. (vgl. MSGFG SH MI 15.07.2015).

### **3 Entwicklungsstand der Landespflegekammern in Deutschland**

#### **3.1 Bundesland Rheinland-Pfalz**

In Rheinland-Pfalz gehen die ersten intensiven Bestrebungen zur Etablierung einer Landespflegekammer ins Jahr 2011 zurück. Zu dieser Zeit wurden, unter der damaligen Sozialministerin Malu Dreyer, mit den Pflegeverbänden intensive Gespräche geführt „um die Einrichtung einer Landeskammer zu prüfen“. (Landesregierung RLP PM 09.02.2012) Ebenfalls signalisierte Anfang 2012 die Opposition die Aktivitäten der Landesregierung zu unterstützen. Außerdem gab die Ministerin bekannt, dass die mögliche Kammer in das bestehende Heilberufsgesetz integriert werden soll (vgl. Landesregierung RLP PM 09.02.2012). Dadurch wird eine enge Zusammenarbeit mit den Heilberufekammern der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Apothekern und Tierärzten gefördert (vgl. § 4 HeilBG).

Bevor sich das Ministerium jedoch mit dem Gesetzentwurf zur Neugestaltung des Heilberufsgesetzes befasste, sollten die Pflegekräfte die Möglichkeit bekommen abzustimmen, ob sie eine Pflegekammer wollen. Hierzu wurde im Dezember 2012 eine Befragungs- und Registrierungsstelle eingerichtet. Die Berufstätigen und Auszubildenden in der Pflege des Landes konnten sich dort registrieren lassen. In der Zeit vom 01. bis 25. März 2013 fand daraufhin die Abstimmung statt, in der sie „für oder gegen die Verkammerung ihrer Berufsgruppe votieren“ (MSAGD RLP PM 17.12.2012) konnten. Im Zusammenhang mit der Registrierungs- und Abstimmungsphase erfolgte eine flächendeckende Informationskampagne zur möglichen Einrichtung einer Landespflegekammer in Rheinland-Pfalz. Auf einer solchen Veranstaltung sprach der Sozialminister Alexander Schweitzer nochmals zu den Pflegenden: „Sie haben die Möglichkeit, aktiv über die Weiterentwicklung ihres Berufstandes zu entscheiden. Nutzen Sie die Zeit [...] sich über das Für und Wider einer Pflegekammer zu informieren und stimmen Sie ab.“ (MSAGD RLP PM 20.02.2013)

Am 28.03.2013 konnte Sozialminister Schweitzer das Ergebnis der Befragung unter den Pflegekräften im Land verkünden. Es ließen sich 9324 Pflegende registrieren, von diesen nahmen 7061 Berufstätige an der Abstimmung zur Errichtung einer Pflegekammer teil. Sie gaben folgendes Votum ab:

## **Ergebnis der Abstimmung zur Errichtung einer Pflegekammer**

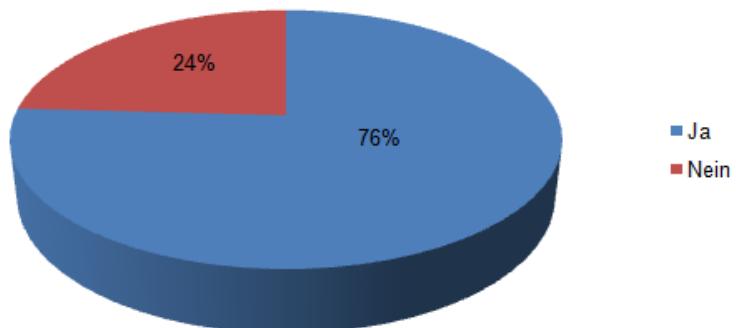


Abbildung 1: Umfrageergebnisse in Rheinland-Pfalz

Durch dieses positive Ergebnis sah die Landesregierung sich in der Pflicht, weiter daran zu arbeiten eine Pflegekammer zu errichten. Ein weiterer wichtiger Meilenstein war die Einberufung der Gründungskonferenz am 03. Juli 2013. Den Vorsitz übernahm Schwester Basina Kloos. Insgesamt wurden weitere 17 Mitglieder aus den Bereichen „der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, der Altenpflege, der Krankenpflegehilfe sowie der Altenpflegehilfe, Vertreter der Berufsverbände, der Pflegewissenschaft und der Pflegeschulen benannt. Zudem sind Repräsentanten der Krankenhausgesellschaft und der PflegeGesellschaft als Vertreter der Einrichtungen, in denen Pflege ausgeübt wird, von Minister Schweitzer berufen worden. Die Gewerkschaft ver.di und ein Vertreter der Mitarbeitervertretungen in den Einrichtungen wirken ebenfalls in der Gründungskonferenz mit.“ (MSAGD RLP PM 03.07.2013)

Neben der Bedienung als zentrale Anlaufstelle und Ansprechpartnerin in allen Belangen der Pflege in Rheinland-Pfalz, hat das Gremium einen zentralen Arbeitsauftrag. Ziel der Gründungskonferenz soll es sein „die Aufgaben und Leistungen einer Pflegekammer als berufsständige Selbstverwaltung transparent zu machen“. (MSAGD RLP PM 03.07.2013) Weiterhin sollte der intensive Austausch mit den Pflegekräften fortgeführt werden, der positive Nutzen einer Pflegekammer sowie die Akzeptanz im Land erweitert werden. Hierzu wurde Rheinland-Pfalz in sieben Regionen aufgeteilt. In diesen fanden zahlreiche Informationsveranstaltungen statt, wobei besonders Anregungen, Fragen und Vorschläge der Berufsangehörigen aufgenommen wurden und in die Arbeit des Gremiums einflossen.

Parallel zur Gründungskonferenz war nun das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie damit beauftragt, die Novellierung des Heilberufsgesetzes

vorzubereiten. Der Gesetzentwurf wurde dem Landtag am 10. Juni 2014 übergeben. Zwei Wochen später fand daraufhin bei der 72. Sitzung des 16. Rheinland-pfälzischen Landtages die erste Beratung statt. Hierbei beschloss der Landtag den „Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen.“ (Landtag RLP Plenarprotokoll 16/72, S. 4784)

Der Sozialpolitische Ausschuss kam in seiner Sitzung am 03. Juli 2014 überein, ein zweigeteiltes Anhörverfahren durchzuführen (vgl. Landtag RLP Sozialpolitischer Ausschuss Juli 2014, S. 34). Zum einen widmete sich die Anhörung im September dem Thema „Heilberufe“. An diesem Termin wurden den Heilberufekammern Raum gegeben, um sich zum Gesetzentwurf der Novellierung des Heilberufsgesetzes zu äußern. Der zweite Termin im Oktober beschäftigte sich mit den Stellungnahmen zum Thema „Landespflegekammer“. Hierzu wurden unter anderem die Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz, ver.di, die Gründungskonferenz Pflegekammer Rheinland-Pfalz, der Dachverband der Pflegeorganisationen in Rheinland-Pfalz und weitere Institutionen angehört (vgl. Landtag RLP Sozialpolitischer Ausschuss Oktober 2014, S. 2). Nach sechsmonatiger intensiver Beratung, Prüfung und Änderungsanträgen beschloss der Sozialausschuss am 11. Dezember 2014, dass der Landtag den Gesetzentwurf annehmen kann (vgl. Landtag RLP Drucksache 16/4342). Schließlich wurde durch Einigkeit der Fraktionen am 17. Dezember 2014 in zweiter Beratung die Novelle des Heilberufsgesetzes verabschiedet. Rheinland-Pfalz hat damit als erstes Bundesland Deutschlands, die gesetzliche Grundlage zur Errichtung einer Pflegekammer, zum 01. Januar 2015 geschaffen. Somit war die anderthalbjährige Arbeit der Gründungskonferenz abgeschlossen.

Der Errichtungsausschuss zur Pflegekammer Rheinland-Pfalz knüpft an die vorangegangene Arbeit an. Er hat nun die Aufgabe in einem Zeitraum von einem Jahr die Registrierung der Kammermitglieder durchzuführen, „feste Strukturen der Kammer aufzubauen, die ersten Kammerwahlen vorbereiten und durchführen sowie die Grundlagen schaffen für die erste Sitzung der Vertreterversammlung Anfang 2016.“ (MSAGD RLP PM 05.01.2015)

Das Gremium wählte im Beisein der Ministerin Sabine Bätzing-Lichtenthaler, die 13 ordentlichen und die 13 stellvertretenden Mitglieder, den Vorsitz übernahm Dr. Markus Mai. Im Dezember 2015 hatten dann alle registrierten Mitglieder, die Möglichkeit von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und die erste Vertreterversammlung zu wählen. Hierzu wurden insgesamt 17 Listen eingereicht. Es handelte sich um Listen auf denen Berufsverbände, Gewerkschaften, Unternehmensgruppen aber auch regionale Einrichtungen sich zusammenschlossen und ihre Vertreter zur Wahl stellten.

Insgesamt konnten die Mitglieder bis zum 11. Dezember ihre Vertreter wählen. „Je mehr Stimmen und damit Prozente eine Liste erhält, desto mehr Kandidaten kann sie in die Versammlung einbringen.“ (Teigeler 2015, S. 29) Die Wahlbeteiligung lag bei 43,3 Prozent und auf jede eingereichte Liste konnte wenigstens ein Platz der 81 möglichen vergeben werden.

Mit abgeschlossener Wahl und feststehender ersten Vertreterversammlung bekamen die Pflegekräfte in Rheinland-Pfalz zum 1. Januar 2016 eine „Stimme“. Die erste Sitzung der Vertreterversammlung der Landespfegekammer fand am 25. Januar statt. Damit wird das Parlament der Pflege seine Arbeit aufnehmen. Dazu waren Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Sozialministerin Sabine Bätzing-Lichtenthaler erschienen. Die Ministerpräsidentin ist sich sicher, dass „dank der seit Jahren aktiven Pflegepolitik sind wir mit unseren Pflegestrukturen in Rheinland-Pfalz schon heute sehr gut aufgestellt. Mit der Landespfegekammer fügen wir einen weiteren wichtigen Baustein hinzu, der zur Aufwertung der Pflegenden und der Weiterentwicklung des Pflegeberufes erheblich beitragen wird.“ (MSAGD RLP PM 25.01.2016)

Die Landespfegekammer wird in den kommenden Wochen und Monaten daran arbeiten, arbeitsfähig zu werden. So steht die Festlegung der Hauptsatzung an, welche die Struktur der Kammer festlegt. Der Aufbau des Vorstandes sowie deren Wahl müssen erfolgen. Ebenfalls werden Ausschüsse ernannt sowie deren Besetzung vorgenommen und vieles mehr, erklärte der Präsident der ersten Landespfegekammer Dr. Markus Mai (vgl. Teigler 2015, S. 30).

### **3.2 Bundesland Schleswig-Holstein**

Neben Rheinland-Pfalz ist Schleswig-Holstein eines der Bundesländer die sich dem Thema Pflegekammer als erstes angenommen haben. So hat sich der 18. Schleswig-Holsteinische Landtag für die laufende Legislaturperiode folgendes vorgenommen: „*Wir wollen die Attraktivität des Pflegeberufes stärken. Hierzu gehört für uns eine bessere demokratische Beteiligung an Entscheidungen. Daher werden wir eine Pflegekammer und eine Berufsordnung für Pflegekräfte auf den Weg bringen und den Landespfegegerat im Landespfegeausschuss beteiligen. Wir werden die Pflegefachkräfte durch eine sinnvolle Reduzierung von Dokumentationsaufgaben und doppelten Kontrollstrukturen entlasten.*“ (Koalitionsvertrag Schleswig-Holstein 2012, S. 48) Die Koalitionspartner erstellten daraufhin im September 2012 einen Antrag, um die „Pflegeausbildung zukunftssicher zu machen“ (Landtag SH Drucksache 18/183), dieser wurde zur weiteren Bearbeitung an den Sozialausschuss überwiesen. Der Ausschuss befasste

sich in seiner Sitzung am 08. November 2012 mit dem Antrag und hat dem Landtag die Annahme des Antrags empfohlen. So wurde unter Punkt fünf „die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Schleswig-Holsteinischen Pflegekammer, mit der den Berufsangehörigen mehr Selbstbestimmung ermöglicht und der Stellenwert der Pflegeberufe sowie - insbesondere durch eine Berufsordnung - der Schutz der Pflegebedürftigen erhöht wird, zu schaffen“ (Landtag SH Drucksache 18/321) aufgenommen. Die nächste Landtagssitzung fand am 14. Dezember 2012 statt. Der Beschluss des Sozialausschusses wurde unter Anwesenheit der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung Kristin Alheit diskutiert und schließlich mehrheitlich angenommen (vgl. Landtag SH Plenarprotokoll 18/15, S. 1056). Damit war die erste Hürde für die Errichtung einer Landespflegekammer in Schleswig-Holstein genommen. Das Ministerium war von nun an damit beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Kammer zu schaffen. Anders als in Rheinland-Pfalz wurde in Schleswig-Holstein ein eigenes Gesetz entwickelt, mit der Option es nach 10 Jahren in das bestehende Heilberufekammergegesetz des Landes zu integrieren (vgl. §45 PBKG).

Aufgrund rechtlicher Erwägungen des niedersächsischen Rechtsgutachtens von Erich Deter kam das Ministerium zu der Überzeugung, dass „für eine einwandfreie Ausübung des legislativen Gestaltungsspielraums und des normativen Ermessens“ (Deter 2012, S. 27) eine Umfrage unter den tätigen Pflegekräften sinnvoll sein würde (vgl. S. 27). Auf Grundlage dieses Sachverhaltes kam es am 03. Juni 2013 zum Vertragsabschluss zwischen dem Land und TNS Infratest<sup>1</sup>. Aufgabe des Institutes war es eine repräsentative Befragung vorzubereiten, zu entwickeln und durchzuführen. Die Befragung sollte sich an zukünftige mögliche Mitglieder der Pflegeberufekammer richten, die eine mindestens dreijährige Ausbildung absolviert haben und in Schleswig-Holstein pflegerisch tätig sind. Die Vorstellung der Resultate der Befragung erfolgte am 23. Oktober 2013. „Die Mehrheit (51 %) der examinierten Pflegekräfte in Schleswig-Holstein begrüßt die Errichtung einer Pflegekammer. Das ist das Hauptergebnis der [...] Befragung von 1.170 in Pflegeberufen Beschäftigten in Schleswig-Holstein. 24 % der Befragten bewerteten die Errichtung der Pflegekammer als nicht gut.“ (TNS Infratest 2013, S. 4) „Ein Viertel aller Befragten (25 %) hatten sich noch keine Meinung gebildet.“ (MSGFG SH MI 24.10.2013)

Um Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Pflegeverbände und andere Verfahrensbeteiligte in das weitere Gesetzgebungsverfahren einzubinden, fand am 20.

---

<sup>1</sup> TNS Infratest ist eines der renommiertesten Institute für Marktforschung sowie Politik- und Sozialforschung in Deutschland. (Quelle: <http://www.tns-infratest.com/TNS-Infratest/index.asp>)

Januar 2014 eine Pflegekammerkonferenz statt. Zwischen dem Ministerium und den Akteuren in der Pflege erfolgte ein Meinungsaustausch. Es wurden wichtige Punkte gehört und gesammelt. Diese sollen in die Ausgestaltung des Gesetzes mit einfließen (vgl. MSGFG SH MI 20.01.2014). Während der 46. Sitzung des Landtages machten die Fraktionen der CDU und die Piratenpartei nochmals ihre kritische Haltung zum Thema Pflegeberufekammer deutlich. Sie forderten, dass der Landtag die Landesregierung auffordern soll die bisherigen Planungen zur Pflegeberufekammer zu stoppen (vgl. Landtag SH Drucksache 18/1456). Jedoch bekräftigte der Landtag seine Absicht, eine Pflegeberufekammer zu errichten, und lehnte den Antrag mehrheitlich ab. Das Ministerium blieb somit beauftragt einen Gesetzentwurf zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen.

Da sich während der Befragung herauskristallisierte, dass die Pflegekräfte sich nicht ausreichend informiert fühlten (vgl. TNS Infratest 2013, S. 6), entschlossen sich das Sozialministerium und der „Vorbereitende Arbeitskreis Pflegeberufekammer“ die Bürger und Bürgerinnen des Landes, vor allem die Pflegekräfte während dieser Zeit über die Pflegeberufekammer zu informieren. Der „Vorbereitende Arbeitskreis“ leistete ebenfalls wie die Gründungskonferenz in Rheinland-Pfalz vorbereitende Arbeiten für den Errichtungsausschuss.

Die Landesregierung hat nach 2. Kabinettsbefassung und einem Anhörungsverfahren, in dem insgesamt 44 Pflegeverbänden, Gewerkschaften, Heilberufekammern und anderen Institutionen angehört wurden, die Zustimmung erteilt. Es wurde beschlossen, dass der Gesetzentwurf dem Landtag zugeleitet wird (vgl. MSGFG SH MI 16.12.2014). Das Plenum übersandte den Gesetzentwurf am 21. Januar 2015 an den Sozialausschuss. Dieser wiederrum vollzog eine schriftliche sowie eine mündliche Anhörung. Im Juli 2015 empfahl er dem Landtag den Gesetzentwurf mit den vorgeschlagen Änderungen anzunehmen (vgl. Landtag SH Drucksache 18/3181). Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat daraufhin in seiner zweiten Lesung am 15. Juli 2015 dem Gesetz zur Errichtung einer Kammer für die Heilberufe in der Pflege mehrheitlich zugestimmt. Alle engagierten Pflegekräfte des Landes konnten sich von nun an bis Mitte Oktober 2015 beim Ministerium für die aktive Mitarbeit im Errichtungsausschuss bewerben (vgl. MSGFG SH MI 15.07.2015). Die Sozialministerin Kristin Alheit konnte somit am 09. Dezember 2015 die 13 ehrenamtlichen Mitglieder ernennen sowie deren 13 ehrenamtliche stellvertretende Mitglieder. Die Auswahl der Mitglieder erfolgte nach den gesetzlichen Vorgaben nach Artikel 1 §2 des Gesetzes zur Errichtung einer Kammer für die Heilberufe in der Pflege. Es wurde bei der Ernennung

auf die Vertretung der drei Berufsgruppen Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie die Gleichverteilung zwischen Männern und Frauen geachtet. Weiterhin wurden die relevanten Tätigkeitsfelder in der Pflege abgedeckt, wie z. B. die ambulante und stationäre Langzeitpflege, die Krankenhausversorgung, das Qualitätsmanagement, die Pflegedienstleitung, die Ausbildung und die Rehabilitation. Zudem galt es ebenfalls Mitglieder aus Berufsverbände und Gewerkschaften zu berücksichtigen (vgl. MSGFG SH MI 09.12.2015). Als Vorsitzende des Gremiums wurde Patricia Drube gewählt. Innerhalb der nächsten 30 Monate hat der Errichtungsausschuss die Aufgabe alle Kammermitglieder in Schleswig-Holstein zu registrieren, die erste Kammerwahl vorzubereiten und durchzuführen, eine Geschäftsstelle zu errichten und die grundlegenden Satzungen zu erarbeiten (vgl. MSGFG Präsentation 2015, S. 37) Somit ist Schleswig-Holstein neben Rheinland-Pfalz das zweite Bundesland, welches die rechtliche Grundlage zur Errichtung einer Pflegekammer geschaffen hat. Das Bundesland gibt damit seiner größten Berufsgruppe im Gesundheitswesen eine starke und unabhängige Interessenvertretung als selbstverwaltende Körperschaft des öffentlichen Rechts.

### **3.3 Bundesland Mecklenburg-Vorpommern**

Ebenso wie in den beiden zuvor dargestellten Bundesländern gehen die Bestrebungen zur Entwicklung einer Pflegekammer in Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls einige Jahre zurück. Bereits im September 2012 stellten die Fraktionen der SPD und der CDU einen Antrag auf Prüfung der Errichtung einer Kammer für Pflegende (vgl. Landtag MV Drucksache 6/1136). Im Oktober folgte ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (vgl. Landtag MV Drucksache 6/1236). Am 16.01.2013 während der 22. Sitzung beschloss der Sozialausschuss, dass das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales eine Befragung der Pflegenden zum Thema Pflegekammer durchführen sollte. Hierbei galt es herauszufinden „ob die Errichtung der Pflegekammer einen Beitrag dazu leisten kann, den Pflegeberuf weiterzuentwickeln, ihn attraktiver zu machen und ihm mehr Anerkennung entgegenzubringen.“ (Landtag MV Sozialausschuss 16.01.2013) Dieses sollte im Zusammenhang mit der Sozialberichterstattung 2013/2014 zur Situation der Pflegeberufe in Mecklenburg-Vorpommern realisiert und überprüft werden. Ebenfalls wurde seitens des Ausschusses festgelegt, dass das Ministerium regelmäßige Berichterstattungen vorlegt. Ab September 2013 stand fest, dass das Zentrum für Sozialforschung Halle

e.V. mit der Sozialberichterstattung zur Situation der Pflegeberufe in Mecklenburg-Vorpommern und mit der dazugehörigen Befragung zum Thema Pflegekammer beauftragt war. Die Befragung wurde in Form einer computergestützten Telefonbefragung der Arbeitgeber und in einer Online-Befragung über eine separate Homepage und schriftlicher Befragung der Arbeitnehmer über den Postweg in einem Zeitraum von drei Monaten durchgeführt (vgl. Böttcher et al. 2015, S. 13ff.).

Eine Präsentation mit ausgewählten Ergebnissen zur Befragung der Pflegenden in Mecklenburg-Vorpommern hat das Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. am 25.06.2014 vorgestellt. Die Ergebnisse der Umfrage zur Pflegekammer wurden jedoch „auf Wunsch des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales bisher nicht veröffentlicht.“ (Landtag MV Drucksache 6/3296) Auf Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Oktober 2014 musste die Landesregierung zur Zurückhaltung der Ergebnisse der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbefragung sowie der Befragung der Pflegenden zur Errichtung einer Pflegekammer Stellung nehmen. „Die Ergebnisse der Befragungen sind Bestandteile des Berichts zur Situation der Pflegeberufe in Mecklenburg-Vorpommern. Es wird daher nur eine Veröffentlichung der gesamten Studie erfolgen.“ (Landtag MV Drucksache 6/3296) Die Landesregierung wies zeitgleich daraufhin, dass sich das Sozialforschungszentrum mit der Fertigstellung des Berichtsentwurfs befasst.

Schließlich folgte über ein Jahr später, am 2. Dezember 2015, die gesamte Veröffentlichung des Berichtes. In der Umfrage sprachen sich 73 % der Beschäftigten für eine Pflegekammer aus. 16 % lehnen eine Pflegekammer für Mecklenburg-Vorpommern ab und 11 % sind unentschlossen (vgl. Böttcher et al. 2015, S. 125).

### Ergebnisse der Befragung in MV

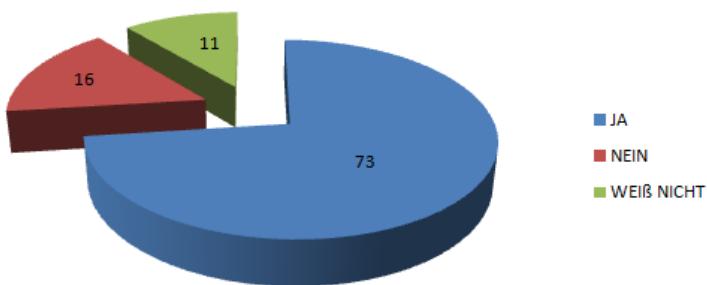


Abbildung 2: Umfrageergebnisse in Mecklenburg-Vorpommern

Nach Vorstellung der Ergebnisse, widmete sich die Landesregierung in ihrer Sitzung am 17.12.2015 einer Aussprache zur Sozialberichterstattung. Auch die Errichtung einer Pflegekammer wurde thematisiert. Hierzu kamen die einzelnen Parteien zu keinem

eindeutigen Entschluss. Es bleibt offen und abzuwarten, ob sich der regierende 6. Landtag Mecklenburg-Vorpommerns der Errichtung zur Pflegekammer widmet und eine Gesetzesinitiative vorbereitet (vgl. Landtag MV Plenarprotokoll 6/109, S. 39).

### **3.4 Kurzüberblick der anderen 13 Bundesländer**

#### **Baden-Württemberg**

In Baden-Württemberg fand im Auftrag des Landespfelegerates von Dezember 2014 bis Februar 2015 eine Online-Petition zum Thema Pflegekammer statt. Es sprachen sich hierbei insgesamt 16.500 Pflegende für eine Kammer aus, darunter kamen allein 13.458 Unterschriften aus Baden-Württemberg (vgl. Petition BW 2015). Daraufhin fand im Juli bei der Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ eine öffentliche Anhörung statt. Die Kommission gab der Landesregierung die Empfehlung, die Entwicklungen der anderen Bundesländer mit zu verfolgen und „die Gründung einer Pflegekammer auf den Weg zu bringen, falls sich die in der Pflege beschäftigten Personen in einer repräsentativen Befragung, [...], für eine Pflegekammer in Baden-Württemberg aussprechen.“ (Landtag BW Drucksache 15/7980).

#### **Bayern**

Unter dem Vorsitz der bayerischen Gesundheits- und Pflegeministerin Melanie Huml hat im Januar 2016 die erste Sitzung der Gründungskonferenz zur Errichtung einer Pflege-Interessenvertretung stattgefunden. Bei diesem Konzept soll eine Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet werden, allerdings ohne Pflichtmitgliedschaft der Pflegekräfte. Die Hauptaufgabe der Konferenz ist es den Gesetzentwurf zu erarbeiten, damit das Gesetzgebungsverfahren ab Mai 2016 beginnen kann (vgl. Bayrische Staatsregierung PM 28.01.2016).

#### **Berlin**

Trotz repräsentativer Befragung unter den Pflegekräften, in der sich 59 % für die Errichtung einer Pflegekammer aussprachen, herrscht große Uneinigkeit seitens der Landesregierung. Im Juni 2015 verkündete Gesundheitssenator Mario Czaja, dass es

eine weitere Studie zur Akzeptanz der Kammer unter den Auszubildenden der Pflege geben wird. Ähnlich wie in Bayern sind Überlegungen laut geworden „einen Berufsverband mit körperschaftlichen Strukturen“ (Mißlbeck 2015) zu bilden. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hielt im Juni eine Anhörung ab und wurde bis zur Vorlage des Wortprotokolls vertagt (vgl. Abgeordnetenhaus Berlin Beschlussprotokoll 15.06.2015, S. 3).

### **Brandenburg**

Der Landtag hat am 30. April 2015 in seiner Sitzung beschlossen, die Landesregierung aufzufordern „die Haltung der Pflegekräfte im Land zur Errichtung einer Pflegekammer zu erfragen.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 6/1268-B) Neben einer Befragung ist ebenfalls eine flächendeckende Informationskampagne angedacht, um die potenziellen Mitglieder umfassend zum Thema Pflegekammer aufzuklären. Weiterhin wird ein aktiver Austausch mit Fachverbände, Vertretern aus der Wissenschaft und gesellschaftlichen Akteuren vorgeschlagen.

### **Bremen**

In Bremen fordert der Landespfegeberat schon seit vielen Jahren die Errichtung einer Pflegekammer. Er findet jedoch wenig Zuspruch aufgrund der Tatsache, dass alle Arbeitnehmer in Bremen in einer Arbeitnehmerkammer organisiert sind (vgl. Beneker 2015).

### **Hamburg**

Die repräsentative Umfrage im Jahr 2014 zum Meinungsbild der Pflegekräfte zur Pflegekammer im Land ergab keine Mehrheit, gerademal 36% sprachen sich für die Errichtung aus. Somit sah die Landesregierung vorerst keinen weiteren Handlungsbedarf zum Thema (vgl. Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz 2014). Das Bundesland verfolgt die Entwicklungen seiner Nachbarländer Niedersachsen und Schleswig-Holstein mit großem Interesse. Die Vorsitzende des Pflegerates Hamburg, Christiane Kallenbach, berichtete nach einem Gespräch mit der Gesundheitsbehörde das es in dieser Legislaturperiode, welche noch bis 2020 andauert, keine weiteren Diskussionen oder Abstimmungen über die Pflegekammer geben wird (vgl. Schnack 2015).

## **Hessen**

Die 19. Hessische Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag die Prüfung der „Einführung einer Pflegekammer unter Beteiligung der Betroffenen“ (Koalitionsvertrag Hessen 2014, S. 81) verankert. Auf Anfrage der Opposition im Juli 2014 teilt das Ministerium mit, dass die Errichtung geprüft und die Entwicklungen der anderen Bundesländer beobachtet werden (vgl. Landtag Hessen Drucksache 19/476).

## **Niedersachsen**

Im Jahr 2012 fand eine repräsentative Umfrage, in der sich 67% der Pflegekräfte für eine Pflegekammer aussprachen, statt. Weiterhin wurden Informationsveranstaltungen organisiert, die bis zum jetzigen Zeitpunkt durch die im Juli 2015 ernannte Gründungskonferenz weitergeführt werden (vgl. Gründungskonferenz Pflegekammer Niedersachsen 2015). Der Entwurf „Gesetz über die Pflegekammer Niedersachsen“ wurde im Februar 2016 im Landtag beraten und an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration überwiesen (vgl. Landtag Niedersachsen 2016, S. 3). Dieser kam bei seiner ersten Sitzung zum Entwurf überein, eine ganztägige Anhörung am 17.03.2016 durchzuführen (vgl. Landtag Niedersachsen 25.02.2016)

## **Nordrhein-Westfalen**

In diesem Bundesland gibt es seit 1997 einen Förderverein Pflegekammer, dessen Ziel es ist „eine Gesetzesinitiative zur Errichtung einer Kammer für Pflegeberufe- als Selbstverwaltungsorgan- auf den Weg zu bringen.“ (Förderverein Pflegekammer NRW 2016) Auch der Landespfegegerat Nordrhein-Westfalen unterstützt dieses Vorhaben sehr. Dieser hatte im Oktober 2015 einen Gesprächsaustausch zwischen Pflegenden und Politikern organisiert. Die anwesenden Fraktionsvertreter beküßtigten alle, dass sich mit dem Thema in der parlamentarischen Arbeit weiter auseinandersetzt werden muss (vgl. Landespfegegerat NRW 2015).

## **Saarland**

Im Saarland gibt es wie in Bremen bereits eine Arbeitskammer in der alle Berufstätigen Pflichtmitglied sind. Mit Errichtung einer Pflegekammer wären die Pflegenden dann doppelt verkammert. Der Landtag hielt bereits Ende 2014 eine Anhörung zu diesem Thema ab, Ergebnisse dazu liegen nicht vor (vgl. Kindel 2015). Das Saarland hat jedoch bereits seit 2013 einen unabhängigen Pflegebeauftragten, der „für die Belange rund um das Thema der Pflege als Ansprechpartner zur Verfügung steht.“ (MSGFF Saarland)

## **Sachsen**

Bereits im November 2010 führte Sachsen eine Befragung unter den Pflegekräften im Land durch. Die Ergebnisse lagen im Herbst 2011 vor, es sprachen sich fast 70% der Befragten für die Errichtung einer Pflegekammer aus. Seitdem gab es immer wieder Gespräche zwischen dem Ministerium und dem Landespfelegerat, jedoch ohne konkrete Handlungsschritte festzulegen (vgl. Kötter 2015).

## **Sachsen-Anhalt**

Den Antrag „Das Für und Wider der Einrichtung einer Pflegekammer prüfen“ (Landtag Sachsen Drucksache 6/2144) stellten die Fraktionen der CDU und SPD im Juni 2013 beim Landtag. Ebenfalls sollte „unter Einbeziehung der Mitglieder des Landespfegeausschusses Sachsen-Anhalt“ (Landtag Sachsen Drucksache 6/4301) und der Berufsverbände das Pro und Contra der Errichtung sowie die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen aufgezeigt werden. Die Beschlussrealisierung wurde im August 2015 vorgelegt. Weitere Handlungen zur Errichtung einer Pflegekammer bleiben abzuwarten.

## **Thüringen**

Die Landesregierung Thüringen hat in ihrem Koalitionsvertrag folgendes verankert: „Eine Pflegekammer wollen wir dann einrichten, wenn die betreffenden Akteurinnen und Akteure dies einfordern und es zur Stärkung des Berufsfeldes der Pflege beiträgt.“ (Koalitionsvertrag Thüringen 2014, S. 31) Aktuell sind keine Bestrebungen bekannt.

## **4 Empirische Erhebung des Informationsstandes zur Pflegekammer**

### **4.1 Empirische Erhebung**

Die empirische Forschung ist eine wissenschaftliche Methode, welche „als ein spezifisches Handeln von Personen“ (Aeppli et al. 2014, S. 34) beschrieben werden kann, „die etwas in Erfahrung bringen wollen, was sie noch nicht wissen.“ (S. 34) Sie bedienen sich „besonderer Methoden“ (S. 35) und Vorgehensweisen (z. B. Befragung, Beobachtung, Messungen usw.). Die gewonnenen Erkenntnisse werden im Anschluss an die Untersuchungen ausgewertet und interpretiert. In der empirischen Forschung werden die quantitative und qualitative Methode unterschieden. Für die Bachelorarbeit wurde sich der quantitativen Forschung bedient. Hierbei sollen Aussagen für eine große Zielgruppe durch möglichst viele Untersuchungsfälle abgeleitet werden. Vor der Datenerhebung werden Hypothesen gebildet, die es durch geeignete Instrumente zu überprüfen gilt. Zur Auswertung des Datenmaterials kommt in den meisten Fällen, wie auch in der Arbeit, ein statistisches Auswertungsprogramm zum Einsatz (vgl. Burzan 2015, S. 21f).

Die Herangehensweise an die empirische Untersuchung beginnt mit der Definierung einer These und Zielsetzung, die es zu erreichen gilt. Die zu überprüfende Hypothese der Bachelorarbeit wurde wie folgt definiert: „*Die Pflegekräfte in Mecklenburg-Vorpommern sind schlecht zum Thema Pflegekammer informiert*“. Bevor die Umfrage erstellt wird, müssen die Bedingungen zur Erfüllung der These und mögliche Eingrenzungen der Untersuchung definiert werden. Als Pflegekräfte werden alle in der Pflege tätigen Personen gesehen, auch diejenigen ohne dreijährige Ausbildung oder diejenigen, die sich zum gegebenen Zeitpunkt in der Ausbildung befinden. Diese Personen bilden die Grundgesamtheit. Die Region ist durch die These genau definiert. Weiterhin gilt *informiert* im Kontext der Befragung als *sich über einen Sachverhalt in Kenntnis gesetzt haben*<sup>2</sup>. Die Pflegekräfte sind zum Thema informiert, wenn sie die vorliegenden Fragen zur Pflegekammer richtig beantworten. Hierzu wurden Überprüfungsfragen in den Fragebogen eingebaut. Mit der Umfrage soll versucht werden die Unterschiede zum Informationsstand im Hinblick auf das Alter, das Geschlecht, den verschiedenen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns sowie zwischen den einzelnen Berufsangehörigen und den verschiedenen Institutionen zu analysieren.

---

<sup>2</sup> <http://www.duden.de/rechtschreibung/informieren>

## **4.2 Datenerhebungsmethode und Befragungsteilnehmer**

Um die empirische Untersuchung zu realisieren wurde als Datenerhebungsmethode die Befragung mittels eines Onlinefragebogens gewählt. Es wurde sich hierfür entschieden, um möglichst viele Pflegekräfte in Mecklenburg-Vorpommern zu erreichen. Im Vergleich zur schriftlichen Befragung, hatte diese quantitative Methode den Vorteil Kosten und Zeit zu sparen. Es entstanden keine Papier- und Portokosten sowie keine Zeitverzögerungen durch den Postversand. Ebenfalls wurde sich durch die schnelle Übermittlung der Daten eine hohe Rücklaufquote erhofft, da die Befragten lediglich ihre Zeit für die Befragung zur Verfügung stellen mussten. Um das Ziel einer repräsentativen Umfrage zu erreichen sind ausgehend von der Grundgesamtheit des Pflegepersonals von ca. 28.000 Pflegekräften, „unter Einberechnung eines Stichprobenfehlers von fünf Prozent und orientiert an dem in einer offenen empirischen Untersuchung üblichen Vertrauensintervall von 95 Prozent 379 auswertbare Fragebögen ausreichend.“ (Böttcher et al. 2015, S. 18)

Um ein repräsentatives Ergebnis für die Grundgesamtheit zu erlangen, wurde eine Stichprobe genutzt. Es handelt sich um eine willkürliche Auswahl. Die Entscheidung erfolgte unkontrolliert und ausschließlich im Ermessen des Ausählenden, ob ein Element der Grundgesamtheit in die Stichprobe gelangt. (vgl. Burzan 2015, S. 130) Bei der Verteilung des Fragebogens wurden willkürlich Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen, Langzeitpflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste, Tagesbetreuungen und Hospize in Mecklenburg-Vorpommern ausgewählt. Außerdem wurde der Fragebogen unter den pflegerelevanten Studiengängen der Hochschule Neubrandenburg verbreitet.

## **4.3 Aufbau des Fragebogens**

Wie bereits beschrieben wurde als Methode der quantitativen Datenerhebung die Befragung gewählt. Zur Umsetzung der Onlinebefragung wurde die Software Enterprise Feedback Suite Survey (EFS Survey) des Internetanbieters Questback genutzt. Das Programm bietet eine webgestützte Benutzeroberfläche, die ohne große Vorkenntnisse nutzbar ist. Ebenso ermöglicht sie einen großen Freiraum im Aufbau und in der Gestaltung des Fragebogens. Zuerst wurde ein Grundgerüst eines Fragebogens entwickelt, der auf Grund von Anregungen und Verbesserungsvorschlägen der Betreuerinnen konkretisiert wurde. Im Fragebogen

wurden geschlossene Fragen bevorzugt. Diese „enthalten eine für jeden der Befragten gleiche Anzahl von Antwortmöglichkeiten“ (Schnell 2012, S. 86) bereit. Für die Visualisierung der Probanden wurde ein neutraler Hintergrund mit der Farbe grau gewählt. Als Kontrastfarbe erschien ein helles blau als angebracht, welches den Fortschrittsbalken der Befragung färbt (siehe Anhang S. 59). Der Fragebogen wurde den Teilnehmern über einen personalisierten Link per E-Mail zugesandt. Sobald der Teilnehmer den Link angeklickt hat, öffnete sich die Befragung und die Startseite erschien. Diese Seite beinhaltet die Begrüßung des Teilnehmers sowie eine kurze Darstellung zur Person, die die Umfrage durchführt. Weiterhin werden den Probanden Informationen über Grund, Ziele und Nutzen der Befragung mitgeteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnahme freiwillig und anonym ist und dass die Daten lediglich im Rahmen der vorliegenden Bachelorarbeit verwendet und analysiert werden (vgl. siehe Anhang S. 59). Der Zeitaufwand sowie der Einsendeschluss der Befragung werden ebenfalls in der Einleitung erwähnt. Abschließend wird den Befragten bei inhaltlichen oder technischen Fragen eine Kontaktmöglichkeit genannt. Hierzu wurde für die Befragung eine Mailadresse angelegt.

Auf der ersten Seite der Befragung werden die demografischen Daten der Probanden erhoben. Hierzu werden den Teilnehmern für die Beantwortung konkrete Handlungsanweisungen gegeben: *Bitte wählen Sie, das für Sie Zutreffende aus.* (siehe Anhang S.59). Es werden Fragen nach dem Alter, dem Geschlecht, nach dem Bundesland, in dem die Person lebt, gestellt. Bei den Fragen zum Alter und nach dem Bundesland wurden Filter eingebaut, d. h. wenn die Teilnehmer die Antwortmöglichkeit unter 16 Jahren und ein anderes Bundesland als Mecklenburg-Vorpommern auswählen, werden diese sofort auf die Abschlussseite geleitet, weil Sie nicht in die zu untersuchende Zielgruppe fallen (vgl. Schnell 2012, S. 127). Ist die zu befragende Person in der Zielgruppe, gelangt sie durch das Klicken auf den Button „Weiter“ auf die nächste Seite. Hier folgten weitere Fragen zur eigenen Person. Auf der zweiten Seite wurde die Frage *In welchem Landkreis leben Sie?* gestellt. Nachfolgend sollten die Probanden ihre Berufsbezeichnung und die Institution angeben, in der sie tätig sind. Des Weiteren schlossen sich die Fragen an *Haben Sie in einem Pflegeberuf eine Ausbildung absolviert?* und *Sind Sie Mitglied eines Berufsverbandes?*. Sinn und Zweck dieser Fragen war es Datenmaterial über die verschiedenen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns, der Berufsgruppen, der Institutionen der tätigen Pflegekräfte zu erhalten, um diese im Hinblick auf das Thema zu analysieren. Die Fragen *Haben Sie in einem Pflegeberuf eine Ausbildung absolviert?* und *Sind Sie Mitglied eines Berufsverbandes?* hatten keinen zu erforschenden Hintergrund. Bei letzteren wurden

die Pflegekräfte mit einer offenen Frage gebeten diesen zu nennen. Die Frage nach der Berufsbezeichnung stellte erneut eine Filterfrage dar. Die Teilnehmer konnten zwischen den Antwortmöglichkeiten *Gesundheits- und Krankenpfleger/-in*, *Altenpfleger/-in*, *Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in*, *Pflegehelfer/-in* oder *Pflegeassistent/-in*, *Ausbildung in einem Pflegeberuf* oder *keine Pflegekraft* wählen. Die Möglichkeit *keine Pflegekraft* wurde hinzugefügt, um Personen die ebenfalls nicht zur Zielgruppe gehören herauszufiltern.

Auf der vierten Seite begann die Befragung zum Thema Pflegekammer. Hierzu sollte zu allererst herausgefunden werden, in wieweit die Pflegekräfte mit diesem Begriff vertraut sind. Deshalb wurden an dieser Stelle die Fragen gestellt *Haben Sie den Begriff Pflegekammer schon einmal gehört?* und *Wissen Sie, was sich hinter diesem Begriff verbirgt?*. Hierbei galt es zwei Möglichkeiten anzubieten. Zum einen für Pflegekräfte, die wissen was sich hinter der *Pflegekammer* verbirgt und zum anderen für diejenigen, die keine Informationen zu diesem Sachverhalt haben. Für Teilnehmer die den Begriff zuordnen konnten, erschien folgende Seite.

Fragebogen zum Thema Pflegekammer

---

Informationsstand der Pflegekräfte

55%

**Bitte kreuzen Sie an, welche Aussage in Bezug auf die Pflegekammer zutrifft**

	Ja	Nein
Pflegekammern sind Wohlfahrtsverbände	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Pflegekammern dienen der politischen Interessenvertretung der Pflege	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Pflegekammern sind Körperschaften des öffentlichen Rechts	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Pflegekammern sind Selbstverwaltungseinrichtung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Pflegekammern sind stationäre Pflegestationen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Abbildung 3: Fragebogen Seite 6

Es wurden fünf Aussagen über die Pflegekammer behauptet, die Probanden mussten daraufhin zustimmen oder ablehnen. Teilnehmer, die den Begriff nicht zuordnen konnten, bekamen an dieser Stelle die Möglichkeit sich zum Thema *Pflegekammer* zu informieren. Dazu wurde ein kurzer Informationsflyer bereitgestellt. Um zu überprüfen ob der Flyer gelesen wurde, wurden folgende zwei Fragen gestellt: *Wäre eine*

*Pflegekammer anderen Kammern wie der Ärztekammer und der Zahnärztekammer gleichgestellt? und Durch wen würde die grundlegende Struktur und Organisation der Pflegekammer bestimmt? Bitte kreuzen sie an.* Ebenfalls galt es auszuschließen, dass der Fragebogen einfach durchgeklickt wird. Wenn ein Proband bei der Frage *Haben Sie den Begriff Pflegekammer schon einmal gehört?* mit *Nein* antwortet, jedoch die Frage *Wissen Sie, was sich hinter diesem Begriff verbirgt?* bejaht, wird eine Meldung angezeigt. Denn es ist nicht möglich von etwas zu wissen, wovon noch nichts gehört wurde.

Weiterhin sollte der Informationsstand zu den Bestrebungen zur Errichtung einer Pflegekammer in Mecklenburg-Vorpommern überprüft werden. Die Frage auf Seite sechs konnte mit *Ja* oder *Nein* beantwortet werden. Wenn ein Teilnehmer sich sicher war, wie weit die Bestrebungen sind, konnte dies in der nächsten Frage beantwortet werden. Es gab folgenden Antwortmöglichkeiten: *Gesetzentwurf liegt vor, Errichtungsausschuss wurde ernannt, Ministerium stellte Sozialbericht vor, in dem sich 73 % für eine Pflegekammer aussprachen oder Erste Kammerwahl fand statt.* Für Probanden, die die Frage zuvor mit *Nein* beantworteten, blieb die eben erläuterte außen vor. Die zwei letzten Fragen auf Seite sieben *Sind Sie für die Errichtung einer Pflegekammer? und Wären Sie bereit sich für eine Pflegekammer zu engagieren?* waren von allen Teilnehmern zu beantworten. Es gab für beide Fragen die Möglichkeiten mit *Ja*, *Nein* oder *Weiß nicht* zu antworten. Abschließend folgten eine Danksagung für die Teilnahme an der Befragung sowie ein Hinweis, dass die Daten direkt übermittelt worden sind. Somit war für die Pflegekraft die Beantwortung des Fragebogens beendet.

#### 4.4 Testläufe

Wie bereits in Kapitel 4.3 erwähnt, fand der erste Testdurchlauf bei einer Besprechung zur Bachelorarbeit mit den Betreuerinnen statt. Der Fragebogen wurde vorliegend in Papierform besprochen. Das Treffen diente der Überprüfung, ob die Fragen, die vorgegebenen Ziele erreichen und die These überprüfen können. Die Reihenfolge sowie der Sinn der Fragen standen im Vordergrund. Die Betreuerinnen gaben wertvolle Tipps zu Veränderungen seitens der Formulierungen. Weiterhin wurde darauf eingegangen den Fragenbogen zu erweitern, welches auch umgesetzt wurde. So wurden Fragen nach dem Berufsverband, sowie Kontrollfragen zum Sachverhalt hinzugefügt.

Der zweite Testlauf wurde mit dem Umfragetool EFS Survey von Questback durchgeführt. Hierbei sollte in erster Linie die Verständlichkeit und die Formulierungen der Fragen getestet werden. Ebenfalls galt es mögliche Schwachstellen in der Funktionalität des Fragebogens sowie Änderungsvorschläge im Layout und andere Anregungen der Tester herauszufinden. Für den Pretest wurde, nach Absprache mit den Betreuerinnen, fünf Teilnehmern der Link für die Befragung zugeschickt. Als Änderungsvorschläge gaben die Tester die Schriftgröße an. Positive Anmerkungen machten die Testpersonen zum Design des Fragebogens sowie das die Aufgabenstellungen verständlich und die Fragen eindeutig formuliert sind.

## **5 Durchführung**

### **5.1 Verteilung des Fragebogens**

Für die Verteilung des Fragebogens erfolgte im Vorfeld eine telefonische Kontaktaufnahme mit den einzelnen Institutionen. Dadurch konnte die Bedeutung der Teilnahme an der Umfrage persönlich erläutert werden. Ebenfalls konnte so das Interesse geweckt werden. Zuerst wurden alle Krankenhäuser des Bundeslandes mit Hilfe von Telefonbüchern und des Internets kontaktiert. Weiterhin wurde zu Pflegeheimen, ambulanten Pflegediensten, Hospizen und Tagesbetreuungen Kontakt aufgenommen. Hierbei waren die Internetseiten der Diakonie Mecklenburg-Vorpommern und des Deutschen Roten Kreuzes Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. sehr hilfreich. Bei der Kontaktaufnahme mit den verschiedenen Institutionen wurde jeweils der Wunsch geäußert mit der Pflegedienstleitung verbunden zu werden. Diese hat in den meisten Fällen die Entscheidung zur Teilnahme an der Befragung getroffen. In einigen Fällen lehnten diese die Teilnahme ab oder sahen sich nicht in der Befugnis diese Entscheidung zu treffen. In diesen Fällen verwiesen die Pflegekräfte an die Geschäftsführer oder die Personalabteilung der Institution. Sobald eine Institution ihre Teilnahme äußerte, wurde die E-Mail mit dem Link zur Befragung versendet. Hierbei konnte auf das zuvor geführte Telefonat Bezug genommen werden. Insgesamt wurden 98 E-Mails, in die für die Umfrage relevanten Institutionen der Pflege, versendet. In den Telefonaten äußerten einige Einrichtungen, dass für die Pflegekräfte nur ein Computer auf der Station bzw. in ihrem Wohnbereich bereit steht. Auf Grund dieser Problematik wurde ein Informationsblatt zum Aushang entworfen, welches den Link für die Befragung für die Pflegekräfte bereitstellte (siehe Anhang S. 66). In drei Einrichtungen in Neubrandenburg und der näheren Umgebung wurde dieses Formular nach Absprache persönlich bei der jeweiligen Pflegedienstleitung verteilt.

Außerdem wurde der Link an der Hochschule Neubrandenburg den Studiengängen Pflegewissenschaften/ Pflegemanagement, Gesundheitswissenschaften sowie dem Dualen Studiengang Pflegewissenschaften/ Pflegemanagement (Beginn 2013) zur Verfügung gestellt.

## **5.2 Durchführung der Befragung**

In der Zeit vom 09.03.2016 bis 29.03.2016 konnten die Pflegekräfte Mecklenburg-Vorpommerns an der Onlinebefragung teilnehmen. Insgesamt besuchten 392 Teilnehmer die Umfrage, welches ein Ergebnis für eine repräsentative Erhebung gewesen wäre. Jedoch haben bereits auf der Startseite 137 Probanden die Umfrage vorzeitig abgebrochen. Mögliche Gründe könnten neben Stillung erster Neugier der Pflegedienstleistungen, Desinteresse oder auch zeitliche Gründe gewesen sein. Ein weiterer Grund zum Abbruch der Befragung könnte die Bekanntgabe persönlicher Daten sein, den auf der zweiten Seite, bei der die Erhebung der demographischen Daten im Vordergrund standen, verließen nochmals 63 Teilnehmer die Befragung. Weitere 22 Personen entschieden sich im späteren Verlauf die Umfrage abzubrechen. Somit haben 170 Teilnehmer die Umfrage beendet. Nach Abzug der 50 Probanden, die nicht aus Mecklenburg-Vorpommern stammen und der 16 Personen, die keine Pflegekräfte sind und frühzeitig zum Ende der Umfrage geleitet wurden, haben 104 Pflegekräfte die Befragung erfolgreich beendet. Davon waren 86 weibliche und 18 männliche Teilnehmer. Aufgrund der geringen Teilnahme liefert die Umfrage keine repräsentativen Ergebnisse. Ebenfalls kann aufgrund der starken unterschiedlichen Verteilung des Geschlechtes keine aussagekräftige Auswertung vorgenommen werden.

Die Auswertung der gegebenen Antworten erfolgt mit EFS Reporting. Dieses ist das dazugehörige Auswertungstool von Questback. Nach Beendigung der Befragung erfasste dieses automatisch die gegebenen Antworten der Teilnehmer und stellt sie zur Auswertung bereit. Durch die Verwendung benutzerdefinierter Filter, können die Antworten nach verschiedensten Kriterien untersucht werden. Die aus der Umfrage entstandenen Ergebnisse können mit dem Auswertungstool in Form von unterschiedlichen Diagrammen grafisch dargestellt werden.

## 6. Ergebnisse der Umfrage

### 6.1 Auswertung der Gesamtergebnisse

Die Umfrage zum Thema Pflegekammer - Informationsstand der Pflegekräfte in Mecklenburg-Vorpommern wurde vom 09.03.2016 bis 29.03.2016 erhoben. Sie hatte 104 erfolgreiche Teilnehmer. Bei dieser Anzahl von erfolgreich Befragten beträgt der maximale Stichprobenfehler 8,04 % und das Vertrauensniveau 90 %<sup>3</sup>.

An der Befragung nahmen Pflegekräfte verschiedenen Alters teil. Die Verteilung ist in der folgenden Grafik dargestellt. Die am stärksten vertretende Altersgruppe ist die der

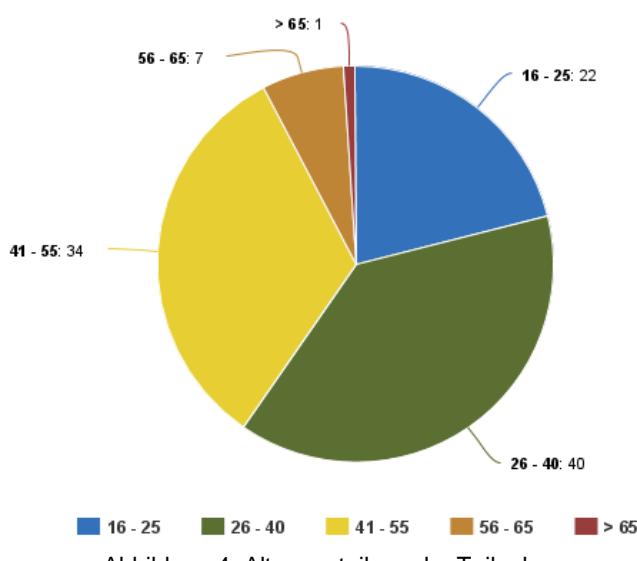


Abbildung 4: Altersverteilung der Teilnehmer

26 – 40 jährigen Teilnehmer (38%) mit einer absoluten Häufigkeit von 40. Von den 104 befragten Personen gehörten 33 % zur zweitgrößten Altersgruppe der 41 – 55 Jährigen. In der Altersgruppe von 16 – 25 Jahren beteiligten sich 22 Pflegekräfte an der Umfrage, welches einem prozentualen Anteil von 21 % entspricht. Die zwei kleinsten Gruppierungen

sind die 56 – 65 Jährigen (7%) und die über 65 (1%) Jahre alten Teilnehmer. Hinsichtlich der Geschlechterverteilung beteiligten sich 83 % Frauen und 17 % Männer an der Untersuchung, in absoluten Zahlen bedeutet dieses 86 und 18. Das nebenstehende Kreisdiagramm verdeutlicht diese Verteilung. Im Hinblick der Analyse zwischen Geschlecht und Informationsstand zur Pflegekammer ist der Unterschied jedoch zu groß, um

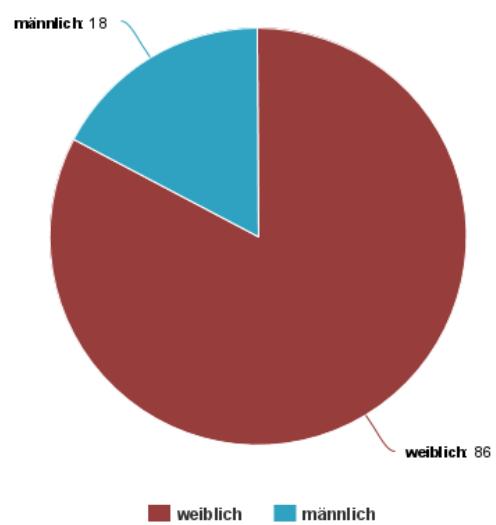


Abbildung 5: Geschlecht der Teilnehmer

<sup>3</sup> errechnet mit [http://www.bauinfoconsult.de/Stichproben\\_Rechner.html](http://www.bauinfoconsult.de/Stichproben_Rechner.html)

realistische Vergleiche zwischen Frauen und Männer ziehen zu können. Die weiteren Ergebnisse der demographischen Daten werden im Folgenden beschrieben. Die grafischen Darstellungen befinden sich im Anhang auf den Seite 67 und 68. Auf Seite 2 des Fragebogens wurde nach dem Landkreis gefragt, in dem die Teilnehmer wohnen. Die meisten Pflegekräfte, die sich an der Umfrage beteiligten, leben in den Landkreisen Mecklenburgische Seenplatte mit 40 (38%) und Vorpommern-Greifswald mit 36 (35%) Teilnehmern. Die anderen Landkreise weisen jeweils eine Beteiligung von unter 10% auf. Rostock 7 (7%), Ludwigslust-Parchim 6 (6%), jeweils 5 (5%) Personen nahmen in Vorpommern-Rügen und im Landkreis Rostock teil. Die geringsten vertretenen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns waren Nordwestmecklenburg und Schwerin mit 3 (3%) bzw. 2 (2%) Probanden. Unter den Pflegekräften besitzen 69 (66%) Personen die Berufsbezeichnung Gesundheits- und Krankenpfleger. Weitere 15 (14%) sind Altenpfleger, 7 (7%) sind Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, 2 (2%) sind Pflegehelfer/ Pflegeassistent und 11 (11%) Teilnehmer befinden sich in der Ausbildung in einem Pflegeberuf. Auch hier zeigt sich in den Ergebnissen eine extrem ungleiche Verteilung, so dass leider hinsichtlich der Berufsgruppe ebenfalls von einer Analyse zum Informationsstand abgesehen wird. Gleiches gilt für die Verteilung der Institutionen. Von den befragten Pflegekräften arbeiten 38 (37%) in einem Krankenhaus gefolgt von 22 (21%) in der stationären Langzeitpflege. Aus den Institutionen ambulanter Pflegedienst, Rehabilitation und Tagesbetreuung nahmen jeweils 10 bzw. 12 Pflegekräfte teil. Ein Teilnehmer ist im Hospiz beschäftigt. Die restlichen 11 Befragten sind in keiner der genannten Institutionen tätig. Diese arbeiten unter anderem bei einem Intensivpflegedienst, in einer Berufsschule für Gesundheitsfachberufe oder in der Forensischen Psychiatrie. Die letzte Frage zur Erhebung der demographischen Daten lautete *Sind Sie Mitglied eines Berufsverbandes?*. Von 104 Teilnehmenden sind 15 (14%) in einem Berufsverband organisiert, die anderen 89 (86%) sind kein Mitglied. Die meisten Pflegekräfte gehören dem Deutschen Berufsverband für Krankenpflege an.

Auf der Seite vier des Fragebogens wurde mit der Befragung des zu erforschenden Sachverhaltes begonnen. Die Pflegekräfte sollten an dieser Stelle beantworten, ob sie den Begriff *Pflegekammer* schon einmal gehört haben und wissen was sich dahinter verbirgt. Den Begriff im Vorfeld schon einmal gehört haben 95 (91%) Teilnehmer. Lediglich 9 (9%) Probanden hörten diesen Begriff zum ersten Mal. In der weiteren Befragung gaben 29 (28%) der Teilnehmer an, nicht zu wissen, was es mit dem Begriff *Pflegekammer* auf sich hat. 75 (72%) von 104 Pflegekräfte waren davon überzeugt zu

wissen, welche Aufgaben und Ziele eine Pflegekammer verfolgt. Die grafischen Darstellungen zu diesen beiden Fragen sind im Folgenden dargestellt.

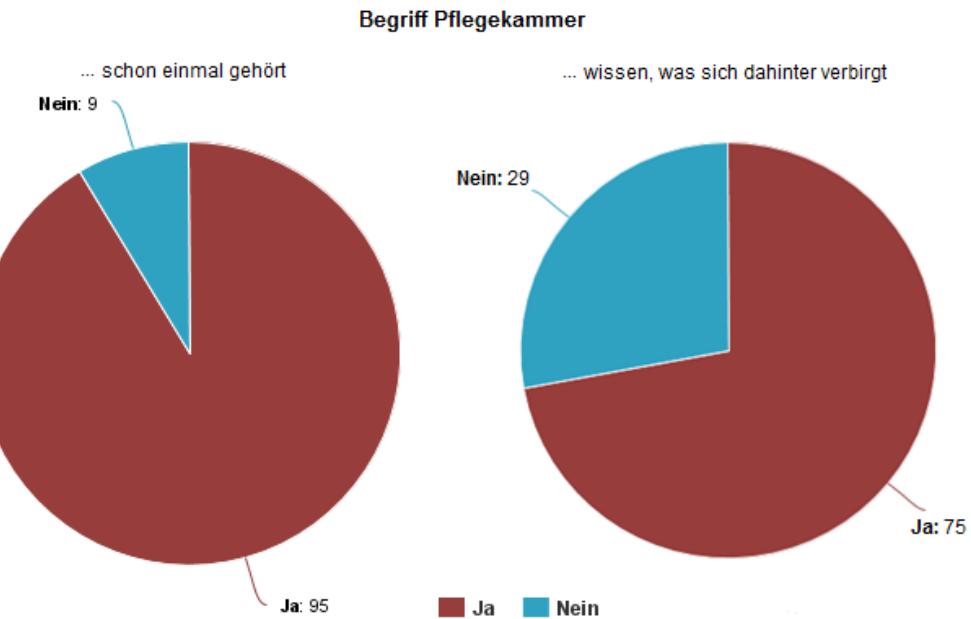


Abbildung 6: Ergebnis - Begriff Pflegekammer gehört und wissen

Die 75 Pflegekräfte, die davon ausgegangen sind, zu wissen was sich hinter dem Begriff *Pflegekammer* verbirgt, kamen, wie bereits im Vorfeld beschrieben, auf eine andere Seite des Fragebogens. Sie sollten folgende Aussagen mit *Ja* oder *Nein* beantworten. Hierzu liegen folgende Ergebnisse zur Auswertung vor.

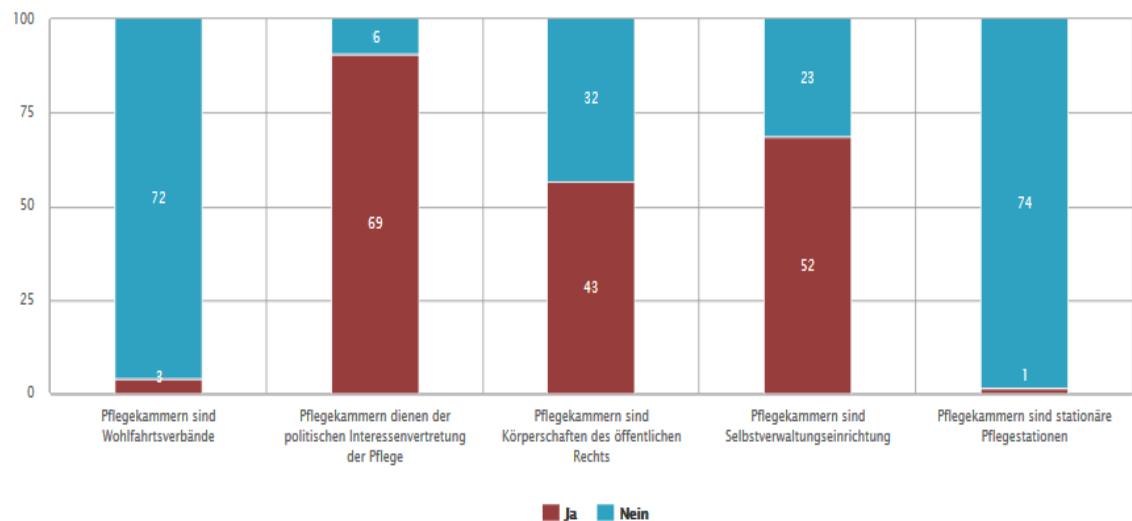


Abbildung 7: Ergebnis - Aussagen zur Pflegekammer

Die Aussage *Pflegekammern sind Wohlfahrtsverbände* beantworteten 72 (96%) mit *Nein* und 3 (4%) der Teilnehmer mit *Ja*. Die richtige Antwort wählten hier die Teilnehmer, die sich für *Nein* entschieden haben. Bei der zweiten Aussage ist sich die Mehrheit mit 69 (91%) der Pflegekräfte sicher und liegt damit richtig, dass

Pflegekammern der politischen Interessenvertretung der Pflege dienen. Jedoch zweifeln dieses 6 (9%) Personen an. Bei der dritten Aussagen waren sich 43 (57%) der Probanden sicher, dass eine Pflegekammer eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist und hoheitliche Aufgaben für den Staat übernehmen darf. 32 (43%) der 75 Pflegekräfte beantworteten diese Aussage falsch, obwohl sie der Meinung waren zu wissen was der Begriff der Pflegekammer bedeutet. Auch bei der nächsten Aussage *Pflegekammern sind Selbstverwaltungseinrichtungen* waren sich die Teilnehmer uneinig. Mit Ja und somit richtig beantworteten dieses 52 (68%) und mit Nein 23 (32%) der Pflegekräfte. Bei der letzten Aussage waren sich hingegen, bis auf einen Teilnehmer, alle sicher (99%) das Pflegekammern keine stationären Pflegestationen sind.

Die 29 Pflegekräfte, die die Frage *Wissen Sie, was sich hinter diesem Begriff verbirgt?* mit Nein beantwortet haben. Konnten sich an dieser Stelle durch einen entworfenen Flyer über die Pflegekammer informieren. Trotz dessen, das sich die Fragen auf den Flyer bezogen haben, antworteten 6 (21%) der Teilnehmer, das eine Pflegekammer den Ärztekammern und Zahnärztekammern usw. nicht gleichgestellt wäre. Die anderen 23 (79%) beantworteten diese Frage mit Ja, also richtig.

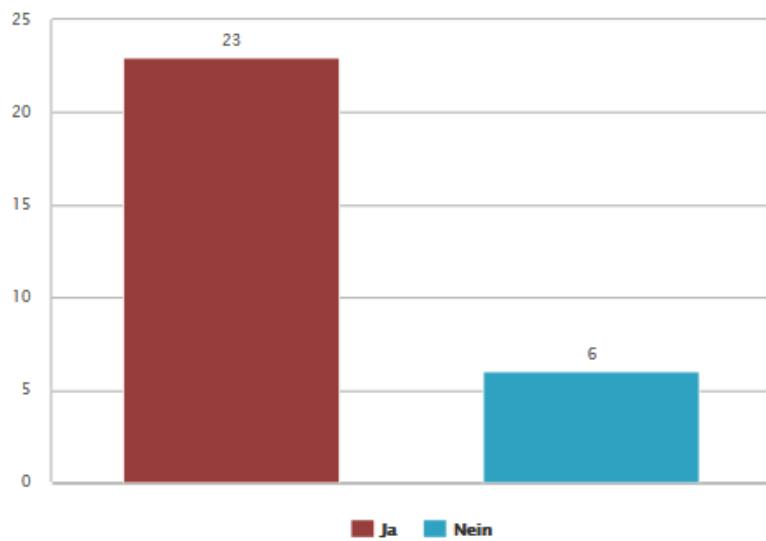


Abbildung 8: Ergebnis - Ist eine Pflegekammer anderen Kammern gleichgestellt?

Eine weitere Frage nach wem die grundlegende Struktur und Organisation der Pflegekammer bestimmt wird, sollte überprüfen, ob der Flyer durch die Probanden gelesen wurde. Hier waren sich die Teilnehmer bis auf einen einig, dass die Bestimmungen durch den Landesgesetzgeber verabschiedet werden.

Die fünfte Seite des Fragebogens war für alle Teilnehmer wieder einheitlich. Hier ging es darum herauszufinden, ob die Pflegekräfte Mecklenburg-Vorpommern wissen wie weit die Bestrebungen im Bundesland sind. Diese Frage beantwortete ein Drittel (34) mit Ja und 70 (67%) Pflegekräfte wussten nicht, wie es um die Entwicklungen im Land steht.

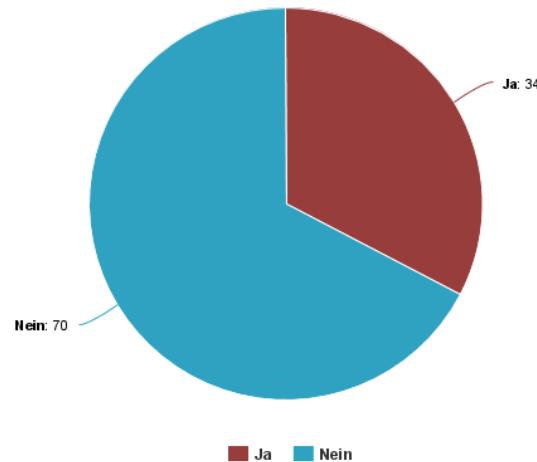


Abbildung 9: Ergebnis - Wissen Sie, wie weit die Bestrebungen zur Pflegekammer in MV sind?

Von den 34 Pflegekräften, die angaben, zu wissen wie weit die Entwicklungen zur Pflegekammer in Mecklenburg-Vorpommern sind, antworteten 12 (35%), dass der Gesetzentwurf vorliegt. 2 (6%) sind sich sicher, dass der Errichtungsausschuss ernannt wurde. Die restlichen 20 Pflegekräfte entschieden sich für den richtigen Entwicklungsstand nämlich, dass das Ministerium den Sozialbericht vorstellt.

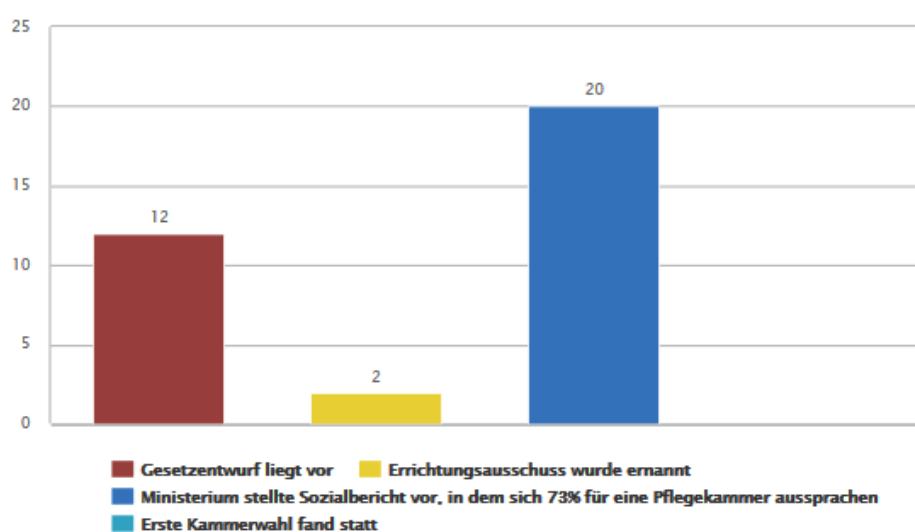


Abbildung 10: Ergebnis - Wie weit sind die Bestrebungen zur Errichtung?

Mit den letzten beiden Fragen sollte der Standpunkt der Pflegekräfte zur Errichtung der Pflegekammer herausgefunden werden und das Engagement bezüglich dieses Themas. 72 (69%) der Pflegekräfte sprachen sich für eine Pflegekammer aus, 8 (8%) sind gegen die Errichtung und 24 (23%) waren sich nicht schlüssig.

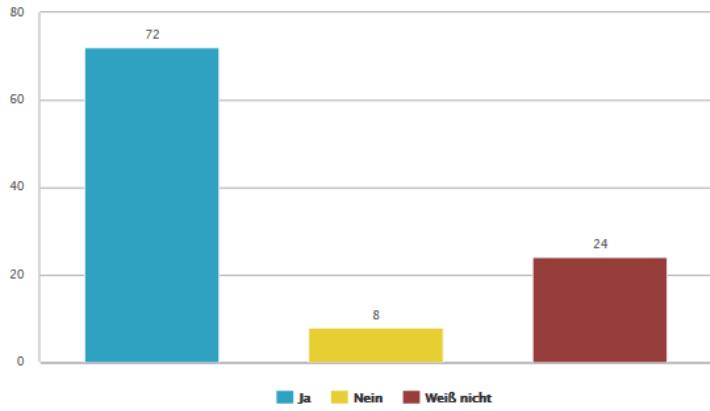


Abbildung 11: Ergebnis - Errichtung einer Pflegekammer

Die Ergebnisse, sich für die Errichtung einer Pflegekammer zu engagieren, sehen wie folgt aus. Bereit etwas zu tun sind 34 (33%) Pflegekräfte, 24 (23%) lehnen eine Bereitschaft ab und fast die Hälfte der Pflegekräfte (44%) weiß es noch nicht.

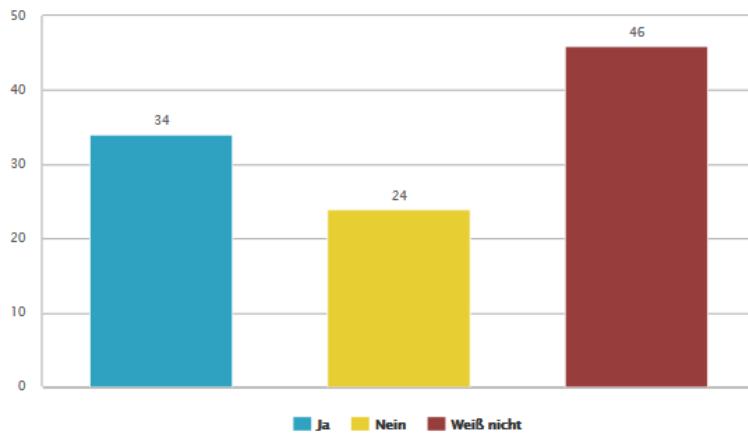


Abbildung 12: Ergebnis - Engagement für eine Pflegekammer

## 6.2 Auswertung zum Informationsstand im Hinblick auf das Alter

Damit Aussagen über den Informationsstand zur Pflegekammer in den verschiedenen Altersgruppen getroffen werden können, wurde im Auswertungstool EFS Reporting ein Filter angelegt. Dieser berücksichtigt ausschließlich die Pflegekräfte der zu vergleichenden Altersgruppen. Für die Auswertung kommen drei Altersgruppen in Betracht. Die übrigen Altersgruppen wiesen eine zu niedrige Beteiligung auf, um aussagekräftige Ergebnisse zu liefern. Die erste Altersgruppe ist die der 16 – 25 Jährigen mit 22 Pflegekräften, die zweite Gruppe die 26 – 40 Jährigen mit 40 Teilnehmern und die 40 – 55 jährigen Pflegekräfte bilden mit 34 Personen die dritte Gruppe zur Analyse.

Die erste Frage *Haben Sie den Begriff Pflegekammer schon einmal gehört?* Wurde ähnlich beantwortet. Bei den 16 – 25 Jährigen haben alle 22 (100%) Pflegekräfte diesen Begriff bereits gehört. In der Altersgruppe 26 – 40 haben von 40 Teilnehmern 37 (93%) davon gehört und 3 (8%) nicht. In der letzten Altersgruppe haben 30 (88%) den Begriff *Pflegekammer* schon einmal gehört und lediglich 4 (12%) nicht. Mit der zweiten Frage sollte überprüft werden, ob die einzelnen Teilnehmer wissen, was sich hinter diesem Begriff verbirgt. Die Auswertung hierzu zeigt, dass 20 (91%) von 22 der 16 – 25 Jahre alten Teilnehmer davon ausgehen, dass sie wissen was eine Pflegekammer erreichen soll. Die anderen Altersgruppen stehen hierbei etwas hinten an. Jedoch weisen beide eine prozentuale Verteilung von 68 % (Ja) zu 32 % (Nein) auf. In absoluten Zahlen heißt das für die Altersgruppe der 26 – 40 Jährigen, dass 27 die Frage bejahten und 13 sie verneinten. Bei den 41 – 55 Jahre alten Pflegekräften antworteten 23 mit Ja und 11 mit Nein.

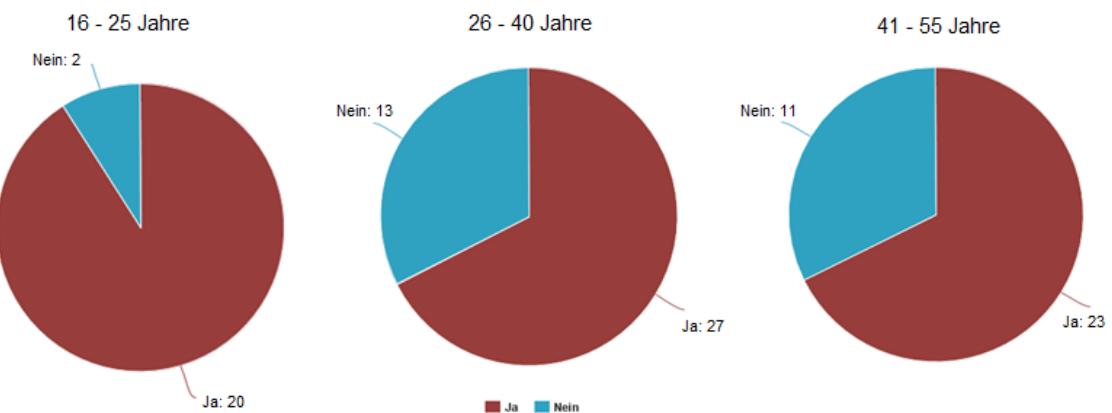


Abbildung 13: Ergebnisse Altersgruppen - Wissen Sie, was sich hinter der Pflegekammer verbirgt?

Wie bereits erwähnt, wurde mittels fünf Aussagen über die Pflegekammer überprüft, ob die Pflegekräfte die zuvor mit Ja geantwortet haben wirklich wissen, was eine Pflegekammer für eine Institution ist und wie sie arbeiten würde. Um dieses besser darzustellen, werden im Folgenden die Abbildungen zu den drei Altersgruppen dargestellt.

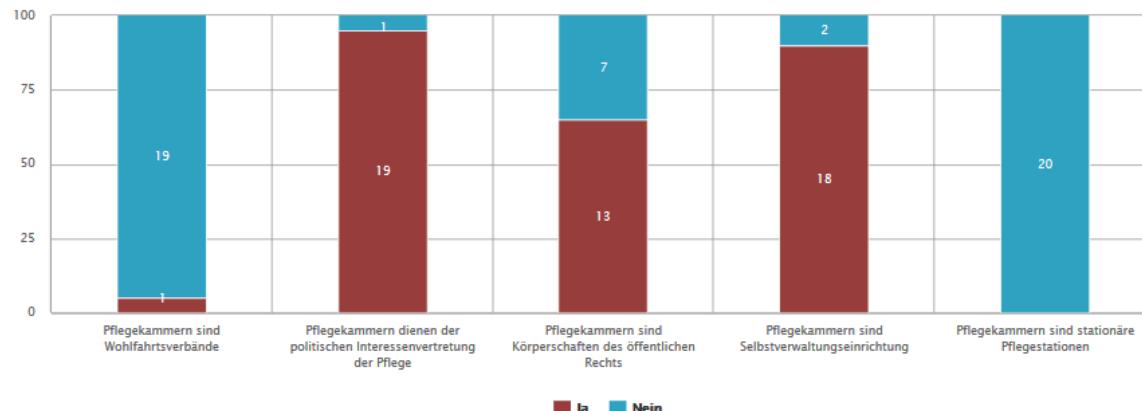


Abbildung 14: Ergebnisse Altersgruppe 16 - 25 - Aussagen zur Pflegekammer

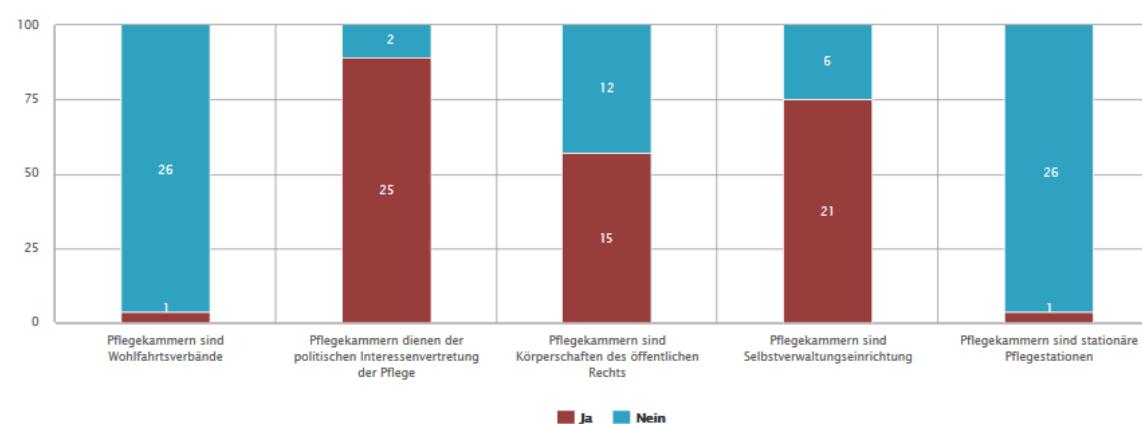


Abbildung 15: Ergebnisse Altersgruppe 26 - 40 - Aussagen zur Pflegekammer

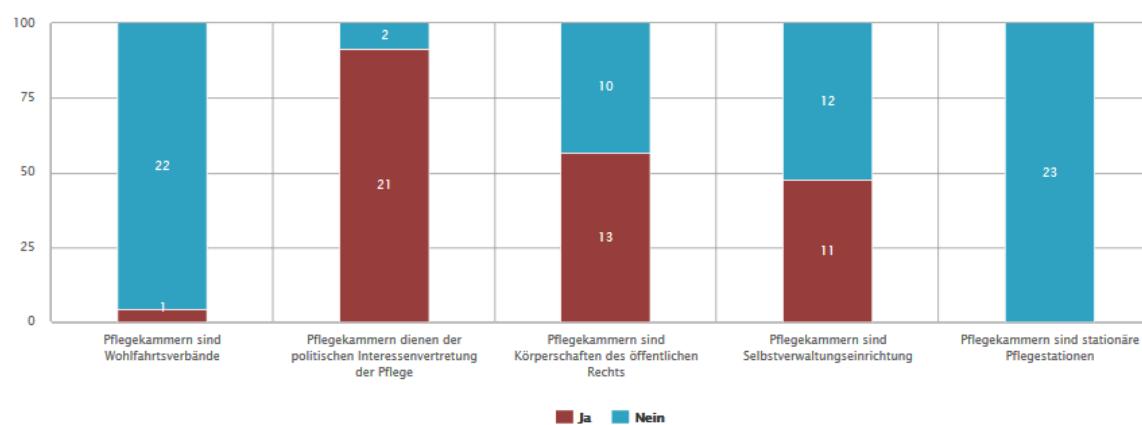


Abbildung 16: Ergebnisse Altersgruppe 41 - 55 - Aussagen zur Pflegekammer

Die zwei falschen Aussagen über die Pflegekammer konnten die jeweiligen Altersgruppen fast eindeutig herausfiltern. Sie waren sich bewusst, dass Pflegekammern keine Wohlfahrtsverbände und keine stationäre Pflegestationen sind (siehe Abbildung 14 und 16). Bei der ersten Aussage antwortete jeweils ein Teilnehmer falsch und bei der anderen antworteten alle richtig. In der Altersgruppe 26 – 40 antwortete von 27 Pflegekräften jeweils eine Person bei beiden Aussagen falsch. Die Aussage *Pflegekammern dienen der politischen Interessenvertretung der Pflege* ist in der grafischen Darstellung an zweiter Stelle zu finden. Auch hierbei gibt es kaum Unterschiede zwischen den einzelnen Altersgruppen. Altersgruppe 16 – 25 gab eine falsche Antwort (5%), gefolgt von zwei falschen Antworten (9% bzw. 11%) der 41 – 55 jährigen und der 26 – 40 jährigen Teilnehmer. Bei Beantwortung der dritten Aussage *Pflegekammern sind Körperschaften des öffentlichen Rechts* gaben die einzelnen Altersgruppen keine eindeutigen Antworten mehr. In der jüngsten Altersgruppe beantworteten 13 (65%) von 20 Teilnehmern die Frage richtig. In der Altersgruppe der 26 – 40 Jährigen antworteten 15 (57%) von 27 Personen richtig und in der ältesten Gruppe fielen 13 (57%) von 23 Antworten richtig aus. Der vierte gestapelte Balken der Grafiken stellt die Aussagen *Pflegekammern sind Selbstverwaltungseinrichtungen* dar. Bei der Beantwortung dieser Aussage schnitt die Altersgruppe der 16 – 25 Jährigen mit 18 richtigen Antworten, welches 90 % entspricht, am besten ab. Gefolgt von den 26 – 40 jährigen Pflegekräfte mit 21 richtigen Antworten, welches bei 27 Personen in der Gruppe einen Anteil von 75 % ausmacht. Mit 11 von 23 haben weniger als die Hälfte der Pflegekräfte in der ältesten Gruppe die Aussage richtig interpretiert, obwohl alle Teilnehmer der Meinung waren, sie wissen was sich hinter dem Begriff *Pflegekammer* verbirgt. Zusammengefasst lässt sich sagen, die Altersgruppe der 16 – 25 Jährigen ist besser zum Thema Pflegekammer informiert, als die beiden anderen Gruppen. Jedoch zeigt die Auswertung, dass generell Aufklärungsbedarf besteht.

Pflegekräfte, die auf Seite fünf des Fragebogens die zweite Frage mit *Nein* beantworteten, bekamen im weiteren Verlauf einen Informationsflyer angezeigt. Zu diesem sollten zwei Fragen beantwortet werden. In der Altersgruppe der 16 – 25 Jährigen bekamen zwei Teilnehmer den Flyer angezeigt, für die Gruppe der 26 – 40 Jahre alten Pflegekräfte sind es 13 und 11 in der Altersgruppe der 41 – 55 Jährigen. Die erste Frage *Wäre eine Pflegekammer anderen Kammern wie der Ärztekammer und Zahnärztekammer gleichgestellt?* stellte für einige Teilnehmer Probleme dar. Denn obwohl zur Beantwortung der Flyer genutzt werden konnte, antwortete in der Altersgruppe 16 – 25 ein Teilnehmer (50%) falsch und in den beiden anderen jeweils zwei (15% bzw. 18%). Hingegen beantworteten alle Teilnehmer die zweite Frage

*Durch wen würde die grundlegende Struktur und Organisation der Pflegekammer bestimmt?* richtig. Die Antwort lautete der Landesgesetzgeber.

Die Seite sieben des Fragebogens war für alle Pflegekräfte wieder einheitlich, es sollte sich der Frage *Wissen Sie, wie weit die Bestrebungen zur Pflegekammer in Mecklenburg-Vorpommern sind?* gestellt werden. Hierzu gaben die Pflegekräfte folgende Antworten. In der Altersgruppe der 16 – 25 Jährigen antworteten 13 Personen, dass sie wissen wie weit die Entwicklungen zur Errichtung einer Pflegekammer sind. 9 Teilnehmer hingegen verneinten diese Frage. Bei den Pflegekräften im Alter von 26 – 40 Jahren verneinten sogar 30 der 40 Teilnehmer die Frage, 10 sind der Meinung, dass sie den Stand der Bestrebungen kennen. Diesem schließen sich 10 Pflegekräfte der 41 – 55 Jährigen an. Die restlichen 24 der Altersgruppe hatten keine genauen Kenntnisse zum Sachverhalt.

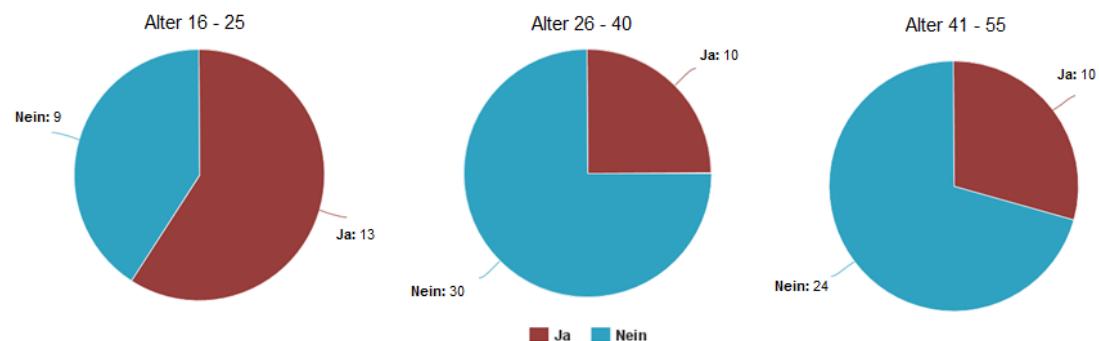


Abbildung 17: Ergebnisse Altersgruppen - Bestrebungen in MV

Um das angegebene Wissen zu den aktuellen Bestrebungen in Mecklenburg-Vorpommern zur Pflegekammer zu überprüfen, wurde den insgesamt 33 Pflegekräften eine Auswahl zum Entwicklungsstand gegeben. Die richtige Antwort lautet das *Ministerium stellte den Sozialbericht vor, in dem sich 73 % für eine Pflegekammer aussprachen*. Die anderen Antwortmöglichkeiten bezogen sich auf andere Bundesländer: Niedersachsen der *Gesetzentwurf liegt vor, Errichtungsausschuss wurde ernannt* auf Schleswig-Holstein und die *erste Kammerwahl fand statt* auf die Entwicklungen in Rheinland-Pfalz. Keine Antwort wurde auf die eben genannte Aussage gegeben, die Antworten der Pflegekräfte verteilten sich auf die anderen drei Aussagen. Um die Antworten in den einzelnen Altersgruppen darzustellen wurde eine Abbildung in tabellarischer Form auf der nächsten Seite eingefügt.

Altersgruppe	Gesetzentwurf liegt vor	Errichtungsausschuss wurde ernannt	Richtige Antwort für MV
16 – 25	4 (31%)	1 (8%)	8 (62%)
26 – 40	3 (30%)	1 (10%)	6 (60%)
41 – 55	5 (50%)	0	5 (50%)

Abbildung 18: Ergebnisse Altersgruppen - Verteilung der Antworten zum Entwicklungsstand

Ebenfalls wie bei den Aussagen zu den Aufgaben der Pflegekammer, konnte keine Altersgruppe eine 100 % richtige Antwort erreichen. Als am besten informierte Gruppe kann die der 16 – 25 Jährigen angesehen werden, denn von 13 konnten 8 Pflegekräfte die richtige Antwort geben.

Die vorletzte Frage bezog sich, wie bereits beschrieben, auf die Errichtung einer Pflegekammer. Die Grafiken der einzelnen Altersgruppen zeigen die unterschiedliche Verteilung der Meinungen auf. Die 16 – 25 jährigen Teilnehmer sprechen sich mit 19 (86%) von 22 ganz klar für die Errichtung einer Pflegekammer aus. Interessant ist, das

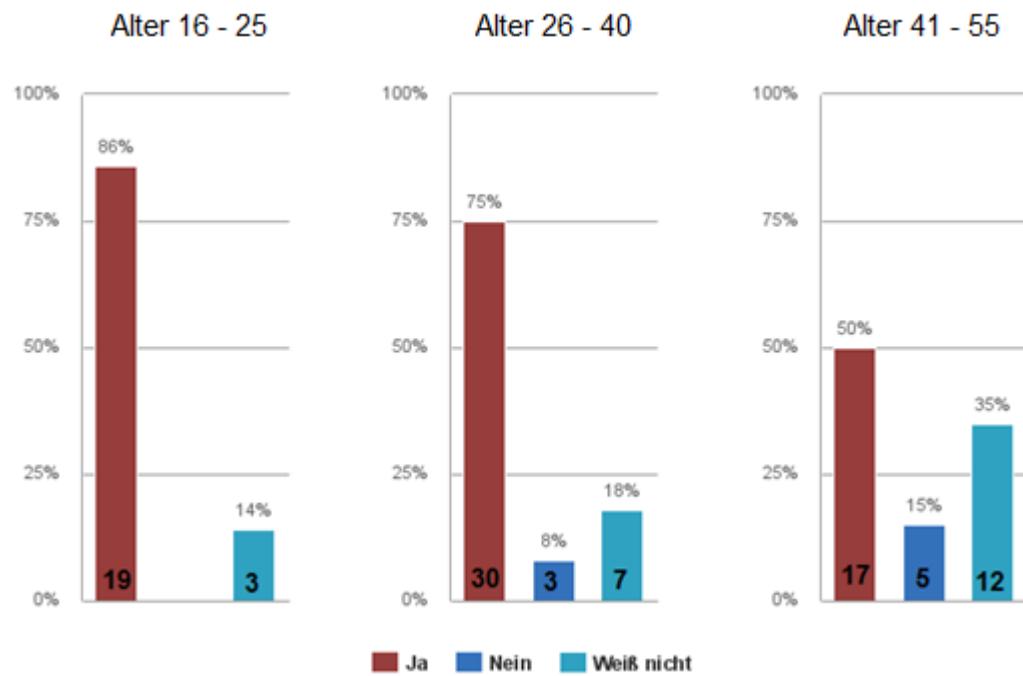


Abbildung 19: Ergebnisse Altersgruppen - Errichtung einer Pflegekammer

keiner der Teilnehmer die Errichtung verneint, lediglich äußern 3 (14%) es noch nicht zu wissen. In der Altersgruppe der 26 – 40 Jahre alten Teilnehmer sprechen sich ebenfalls sehr viele, nämlich 30 (75%) von 40, für eine Pflegekammer aus. Die

restlichen 10 Pflegekräfte teilen sich auf: 3 verneinen die Errichtung und 7 wissen noch nicht wie sie zu diesem Thema stehen. Anders als bei den bisher erwähnten Altersgruppen, ist die Zustimmung für die Errichtung der Pflegekammer in der Altersgruppe der 41 – 55 Jährigen nicht ganz so stark ausgeprägt. 17 der 34 Pflegekräfte möchten das eine Pflegekammer entsteht, dass entspricht in dieser Altersgruppe einem prozentualen Anteil von 50 %. Weiterhin verneinen 5 (15%) die Entstehung und sogar 12 (35%) Teilnehmer antworten mit *Weiß nicht*. Auffällig in diesen Verteilungen ist, dass die jüngeren Teilnehmer der Errichtung einer Pflegekammer positiver gegenüber stehen, die ältere Generation sich hingegen eher zurück hält, welches auf eine Haltung schließen lassen könnte: Bis jetzt ging es auch ohne Kammer. Doch genau dieses Denken muss aus den Köpfen der Pflegenden verbannt werden und hin zu mehr Mut und Eigenständigkeit. Die letzte Frage sollte herausfinden, wie die einzelnen Teilnehmer dazu stehen, sich persönlich für eine Pflegekammer zu engagieren. Hier ist die Verteilung in den einzelnen Altersgruppen eher unentschlossen.

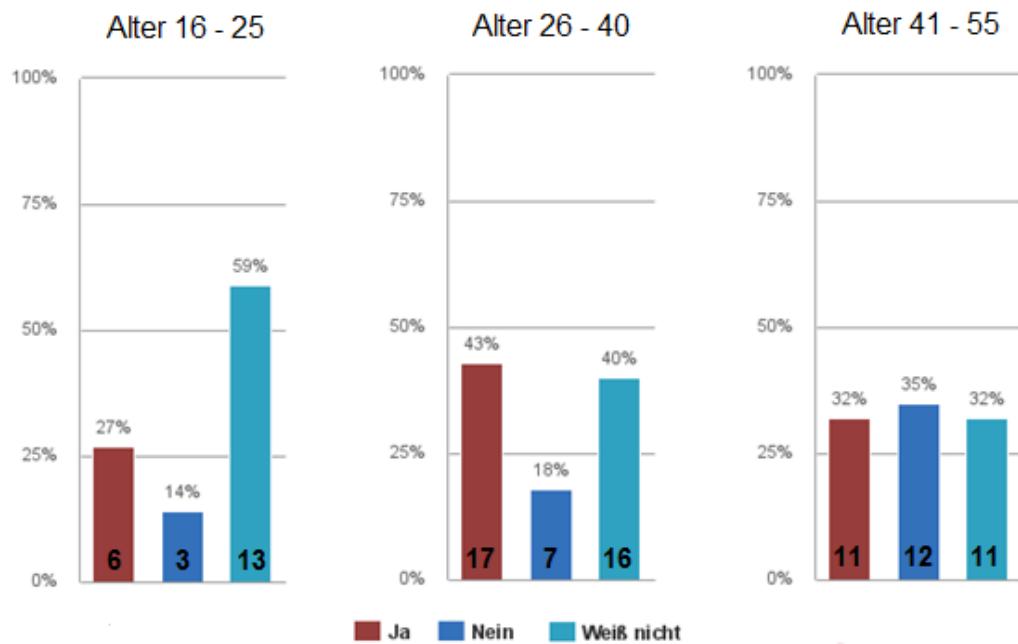


Abbildung 20: Ergebnisse Altersgruppen – Engagement

In der ältesten Gruppe verteilen sich fast alle Stimmen identisch auf die drei Antwortmöglichkeiten: 11 (32 %) Pflegekräfte würden sich engagieren, 12 (35%) nicht und weitere 11 (32%) wissen es noch nicht. In der jüngsten Altersgruppe hingegen wären 6 (27%) Teilnehmer bereit Engagement zu zeigen. 3 (14%) lehnen dieses von Anfang an ab und der größte Teil der Altersgruppe ist in dieser Beziehung noch

unsicher. Die Gruppe der 26 – 40 Jährigen Teilnehmer ist die größte Gruppe die bereit ist sich zu engagieren. Die Frage beantworteten 17 (43%) Pflegekräfte mit Ja, 7 (18%) wählten Nein aus. Ebenfalls wie in den anderen beiden Gruppen ist der Anteil derer, die es nicht wissen mit 16 (40%) Personen sehr hoch.

### 6.3 Diskussion der Ergebnisse

Wie bereits am Anfang der Bachelorarbeit erwähnt, sollen die Ergebnisse des Fragebogens Auskunft über den Informationsstand der Pflegekräfte in Mecklenburg-Vorpommern zum Thema Pflegekammer geben. Nachdem im vorherigen Abschnitt die Auswertung der Ergebnisse erfolgte, ist nun zu analysieren, was daraus gewonnen werden kann. Aufgrund der ungleichmäßigen Beteiligung der Pflegekräfte im Hinblick auf das Geschlecht sowie zwischen den einzelnen Berufsangehörigen und den verschiedenen Institutionen konnten hierzu leider keine aussagekräftigen Informationen gewonnen werden. Infolge der wenigen Rückläufe von Fragebögen, trotz zahlreicher Kontaktaufnahmen zu Pflegestätten in den verschiedenen Landkreisen Mecklenburg-Vorpommerns kam es nicht dazu eine repräsentative Befragung zu erlangen. Weiterhin wurde darauf verzichtet eine Auswertung zwischen den beiden am stärksten vertretenen Regionen Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte vorzunehmen, da die anderen Landkreise keine Berücksichtigung finden würden. Jedoch konnten hinsichtlich der Altersgruppen Auswertungen vorgenommen werden. Angesichts der Tatsache, dass es sich um keine repräsentativen Ergebnisse handelt, werden lediglich Verallgemeinerungen zum Sachverhalt angestellt.

Bezogen auf die Gesamtauswertung ist in erster Linie zu sagen, dass die Mehrheit der Pflegekräfte den Begriff *Pflegekammer* schon einmal gehört hat. Dieses zeigen die Ergebnisse der Umfrage ganz deutlich. Weiterhin unterstreichen sie, dass sehr viele Pflegekräfte davon ausgegangen sind zu wissen, welches Aufgaben einer Pflegekammer sein werden. Die Auswertung der fünf Aussagen, die zur Überprüfung des Informationsstandes galten, zeigte, dass es einen hohen Bedarf an Aufklärung zum Thema Pflegekammer gibt. Die zwei frei erfundenen Aussagen *Pflegekammern sind Wohlfahrtsverbände* und *Pflegekammern sind stationäre Pflegestationen* wurden in den meisten Fällen von den Pflegekräften als falsch erkannt. Anders fielen die Antworten zu den Aussagen *Pflegekammern sind Körperschaften des öffentlichen Rechts* und *Pflegekammern sind Selbstverwaltungseinrichtungen* aus. Hier kristallisierte sich der Informationsstand besonders heraus. Fast immer wurden diese

Aussagen durch 40 % der Teilnehmer falsch beantwortet. Dieses galt ebenfalls für die Auswertung der einzelnen Altersgruppen. Pflegekräfte müssen sich mit diesen Begriffen vertraut machen. Zum einen ist die Körperschaft des öffentlichen Rechts zu nennen. Sie „ist ein mitgliedschaftlich verfasstes Glied einer öffentlichen Verwaltung [...], das durch einen Hoheitsakt (z. B. Gesetz [...]) errichtet wird und öffentliche Aufgaben erfüllt.“ (Eichhorn 2003, S. 566) Der zweite Begriff der zu nennen ist, ist die Selbstverwaltung. Von Selbstverwaltung wird gesprochen, „wenn eigene öffentliche Angelegenheiten durch unterstaatliche Träger oder Subjekte öffentlicher Verwaltung in eigenem Namen und selbstständig [...] wahrgenommen werden.“ (Eichhorn 2003, S. 951). Die Pflegekräfte konnten die Pflegekammern mit einer Gewissheit von 90 % immer mit der politischen Interessenvertretung in Verbindung bringen. Dieses liegt höchst wahrscheinlich daran, dass sowohl in politischen Debatten als auch durch Berufsverbände dieses als ein Hauptargument verwendet wird. Schließlich soll durch eine Pflegekammer genau dieses Ziel erreicht werden. Pflegende in Deutschland sollen sich zu einer starken Einheit zusammenschließen und ihre Ziele verwirklichen können.

Die Antworten zum Entwicklungsstand der Pflegekammer in Mecklenburg-Vorpommern zeigten deutliche Lücken auf. In Anbetracht der Tatsache, dass von 104 Befragten nur 34 Personen zu wissen glaubten, wie der derzeitige Stand ist und von diesen 34 Personen nur 20 wirklich Bescheid wussten, ist zu erkennen, dass der Informationsstand sehr gering ist. Gründe für diese Unwissenheit können Verwechslungen zum Entwicklungsstand in den anderen Bundesländern sein, aber auch Desinteresse am Thema. In der jüngsten Altersgruppe der 16 – 25 Jährigen haben alle den Begriff *Pflegekammer* schon einmal gehört, im Schnitt beantworteten 89 % der Teilnehmer dieser Gruppe die Aussagen richtig. Ein Grund für dieses Wissen in der Altersgruppe, könnte der große Wunsch nach Veränderung im Pflegebereich sein. Auch spielt die Ausbildung eine Rolle, denn auch in der Ausbildung sind berufspolitische Themen aktuell. Wie im Kapitel 3 erwähnt, begannen rechtliche Prüfungen zur Pflegekammer in den verschiedensten Bundesländern schon vor mehr als fünf Jahren.

Jedoch ist ähnlich wie in anderen Umfragen (z. B. Sozialbericht MV oder Meinungsumfrage zur Pflegekammer SH) auch in der vorliegenden Umfrage ein positives Votum zur Errichtung einer Pflegekammer von 69 % der Befragten (72 von 104) geäußert worden.

Die Hypothese „*Die Pflegekräfte in Mecklenburg-Vorpommern sind schlecht zum Thema Pflegekammer informiert*“ konnte mit Hilfe der Umfrage bestätigt werden. Nach

genauer Festlegung im Kapitel 4.1 galt, dass Pflegekräfte zum Thema informiert sind, wenn sie die vorliegenden Fragen zur Pflegekammer richtig beantworten. Diese Aussagen wurden wie in der Auswertung dargestellt nicht zu 100 % richtig beantwortet. Somit gilt die Hypothese als bestätigt.

## **7 Zusammenfassung**

Über die Errichtungen von Pflegekammern wird schon seit vielen Jahren gesprochen jedoch tat sich bis in den letzten Jahren nicht viel. Rheinland-Pfalz ist seit Januar 2016 das erste Bundesland Deutschlands, welches nach jahrelanger Arbeit die erste Pflegekammer errichtet hat. Sie geben ihren Pflegekräften nun die Möglichkeit sich selbst zu verwalten, eine starke Vertretung zu bilden, klare Aufgaben und Ziele für ihre Profession zu definieren. Weiterhin können sie sich nun aktiv an Neugestaltungen und Änderungen im Pflege- und Gesundheitswesen beteiligen und mitbestimmen. Dieses ist von absoluter Bedeutung, denn nun wird nicht mehr über die Pflegenden hinweg, sondern mit ihnen gemeinsam entschieden.

Aufgrund dieser aktuellen berufspolitischen Ereignisse befasst sich die Bachelorarbeit mit dem Thema Pflegekammer. Zuerst widmet sich die Arbeit einem theoretischen Teil. In diesem wurden Grundlagen wie die Notwendigkeit, die Aufgaben und aktuelle Entwicklungen zur Errichtung von Pflegekammern in Deutschland aufgezeigt. Der zweite Teil der Arbeit bezieht sich auf die empirische Erhebung mittels einer Online-Umfrage zum Thema Pflegekammer. Diese sollte den Informationsstand der Pflegekräfte in Mecklenburg-Vorpommern aufzeigen. Es wurde auf die Entwicklung, den Aufbau sowie die Verteilung und Durchführung der quantitativen Forschungsmethode eingegangen. Abschließend wurden die Ergebnisse der Befragung mittels des Auswertungstools des Internetanbieters Questback ausgewertet und diskutiert. Diese Umfrage bot eine Grundlage um herauszufinden, in wie weit Pflegekräfte in Mecklenburg-Vorpommern informiert und engagiert sind. Allerdings sind die Ergebnisse durch eine nicht gelungene Repräsentativität der Teilnehmer nicht unbedingt auf die Grundgesamtheit verallgemeinerbar. Sie können jedoch für die Entwicklung von weiteren Maßnahmen und Interaktionen genutzt werden.

## **8 Fazit und Ausblick**

Die These „*Die Pflegekräfte in Mecklenburg-Vorpommern sind schlecht zum Thema Pflegekammer informiert*“ konnte mit der Untersuchung bestätigt werden. Die durchgeführte Umfrage zeigte, dass die meisten Pflegekräfte (90%) den Begriff Pflegekammer schon einmal gehört haben. Im weiteren Verlauf der Befragung gingen dann nur noch 70 % der Teilnehmer davon aus, zu wissen, was eine Pflegekammer ist. In absoluten Zahlen sind das von 104 erfolgreichen Umfrageteilnehmern noch 72. Bei den fünf überprüfenden Aussagen zeigte sich jedoch, dass keine zu 100 % richtig beantwortet werden konnte. Das bedeutet, wie bereits im Vorfeld erwähnt, dass die These als bestätigt gilt. Jedoch ist aufgrund der nicht vorliegenden Repräsentativität nur eine Verallgemeinerung auf die Grundgesamtheit der tätigen Pflegekräfte in Mecklenburg-Vorpommern möglich. Eine Befragung mit einem repräsentativen Teilnehmerfeld, könnte das Ergebnis verändern und die Anzahl an „nicht informierten“ Pflegekräften steigern oder auch senken. Ebenfalls die Auswahl der Institutionen könnte die Ergebnisse beeinflusst haben.

Hinsichtlich einer eigenen Reflektion zur Arbeit sollte für eine weitere Umfrage dieser Art mehr Zeit eingeplant werden oder sich die Bearbeitung aufgeteilt werden. Die persönliche Kontaktaufnahme mit den Institutionen hat sich im Vorfeld als sehr gut erwiesen, dieses sollte für weitere Untersuchungen beibehalten werden. Dadurch konnte das Anliegen der Umfrage erläutert werden. Jedoch ist auch hier der Zeitfaktor nicht zu unterschätzen. Weiterhin wurde sich mit der Arbeit erhofft, allen Kontaktierten das Thema Pflegekammer etwas näher zu bringen. Vielleicht wurde sogar erreicht, dass Teilnehmer sich nach der Befragung weiterhin mit dem Thema vertraut machen. Zum Abschluss der Bachelorarbeit können nach intensiver Auseinandersetzung mit dem Thema Pflegekammer, in Anbetracht der Umfrageergebnisse, folgende Vorschläge für weitere Interaktionen gemacht werden. In erster Linie sollten in Mecklenburg-Vorpommern durch engagierte Pflegekräfte in den eigenen Einrichtungen bzw. durch Zusammenschluss mehrerer Einrichtungen Informationsveranstaltungen durchgeführt werden. Hierbei können Informationen über die Pflegekammer vermittelt und erläutert werden, gleichzeitig findet ein Austausch zwischen möglichen Mitgliedern statt. Idealerweise kann dieser Erfahrungsaustausch in Mecklenburg-Vorpommern ausgebaut werden, wenn ähnliche Veranstaltungen im gesamten Bundesland stattfinden. Daraus könnte sich ein Netzwerk bilden. Von zentraler Bedeutung wäre die Beteiligung eines Berufsverbandes, der mit finanziellen Mitteln oder Räumlichkeiten aushelfen könnte. Auch die Beteiligung der Politik wäre vorteilhaft. Es ist

empfehlenswert sich die Wahlprogramme für die diesjährige Landtagswahl Mecklenburg-Vorpommerns genau anzusehen. Gerade letzteres war in Rheinland-Pfalz als auch in Schleswig-Holstein ausschlaggebend.

Auch Führungskräfte die in der Pflege tätig sind sollten mit gutem Beispiel ihren Mitarbeitern vorangehen und versuchen viele zu mobilisieren. Weiterhin sollten den Pflegekräften deutlich gemacht werden, dass sowohl die Pflegebedürftigen als auch sie selber von einer Pflegekammer profitieren. Durch sie wird eine bindende Berufsordnung für alle Tägigen im Berufsfeld festgelegt, erlassen und kontrolliert. Auch könnte ein Dialog auf Augenhöhe mit den Ärzten, gerade in Kliniken, geführt werden. Die Pflegekammer soll zur Loslösung der Fremdbestimmung durch andere, hin zu einer eigenen starken Interessenvertretung führen. Um diese Ziele zu erreichen, ist es unerlässlich, dass Pflegekräfte zur Institution *Pflegekammer* vollständig aufgeklärt werden.

## **9 Literaturverzeichnis**

*Abgeordnetenhaus Berlin, Beschlussprotokoll* (15. Juni 2015). Abgerufen am 10. März 2016 von <http://www.parlament-berlin.de/ados/17/GesSoz/protokoll/gs17-060-bp.pdf>

Aeppli, J., Gasser, L., Gutzwiler, E., & Tettenborn, A. (2014). *Empirisches wissenschaftliches Arbeiten: ein Studienbuch für die Bildungswissenschaft*. Bad Heilbrunn: utb.

*Bayrische Staatsregierung, Pressemitteilung* (28. Januar 2016). Abgerufen am 10. März 2016 von <http://www.bayern.de/erste-gruendungskonferenz-fuer-bayerische-pflege-interessenvertretung-gesundheits-und-pflegeministerin-humlwir-legen-die-basis-fuer-eine-starke-stimme-der-pflegekraefte-in-bayern/?seite=1579>

*Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg* (04. Februar 2014). Abgerufen am 10. März 2016 von <http://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/4262544/2014-02-04-bgv-pflegekammer/>

Beneker, C. (09. März 2015). *Ärztezeitung*. Abgerufen am 10. März 2016 von [http://www.aerztezeitung.de/politik\\_gesellschaft/pflege/article/879406/bundeslander-check-stehts-pflegekammer.html?sh=30&h=1865664902](http://www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/pflege/article/879406/bundeslander-check-stehts-pflegekammer.html?sh=30&h=1865664902)

*Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* (22. September 2015). Abgerufen am 5. März 2016 von <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Familie/demografischer-wandel.html>

*Bundesministerium für Gesundheit* (04. Januar 2016). Abgerufen am 24. März 2016 von <http://www.bmg.bund.de/themen/pflege/pflegestaerkungsgesetze/pflegestaerkungsgesetz-ii.html>

Böttcher, S., Buchwald, C., & Prof. Dr. Kothe, W. (September 2015). *Sozialberichterstattung zur Situation der Pflegeberufe in Mecklenburg-Vorpommern*. Schwerin.

Burzan, N. (2015). *Quantitative Methoden kompakt*. Konstanz: utb.

Deter, E. (24. August 2012). *Rechtliche Zulässigkeit und mögliche Kompetenzen einer Pflegekammer in Niedersachsen*. Abgerufen am 06. März 2016 von <http://www.ms.niedersachsen.de/startseite/themen/soziales/pflegeversicherung/pflegekammer/pflegekammer-niedersachsen-110014.html>

*Nationale Konferenz zur Errichtung von Pflegekammern in Deutschland* (kein Datum).  
Abgerufen am 19. März 2016 von <http://www.pflegekammer.de/Historie.htm>

Dr. iur. Igl, G. (2008). *Weitere öffentlich-rechtliche Regulierung der Pflegeberufe und ihrer Tätigkeit; Voraussetzungen und Anforderungen*. München: Urban&Vogel GmbH.

Eichhorn, P. (2003). *Verwaltungslexikon* (3. Ausg.). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

*Förderverein Pflegekammer e.V. Nordrhein-Westfalen* (2016). Abgerufen am 11. März 2016 von <http://www.pflegekammer-nrw.de/index.php/verein>

*Gründungskonferenz Pflegekammer Niedersachsen* (2015). Abgerufen am 11. März 2016 von <http://www.pflegekammer-nds.de/Ueber-die-Pflegekammer/Wie-ist-der-Stand-der-Dinge/>

*Heilberufsgesetz Rheinland-Pfalz* (19. Dezember 2014). Abgerufen am 24. März 2016 von <http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/75z/page/bsrlpprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-HeilBerGRP2014rahmen&documentnumber=1&numberofresults=149&showdoccase=1&doc.part=X&paramfromHL=true>

Kindel, A. (20. April 2015). *Ärztezeitung*. Abgerufen am 12. März 2016 von [http://www.aerztezeitung.de/politik\\_gesellschaft/pflege/article/883864/saarland-neuer-aerger-geplante-pflegekammer.html](http://www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/pflege/article/883864/saarland-neuer-aerger-geplante-pflegekammer.html)

Koalitionsvertrag Hessen (2014). *Verlässlich gestalten - Perspektiven eröffnen*. Abgerufen am 10. März 2016 von [http://www.gruene-hessen.de/partei/files/2014/02/HE\\_Koalitionsvertrag\\_2014-2018\\_final.pdf](http://www.gruene-hessen.de/partei/files/2014/02/HE_Koalitionsvertrag_2014-2018_final.pdf)

Koalitionsvertrag Schleswig-Holstein (2012). *Bündnis für den Norden. Neue Horizonte für Schleswig-Holstein.* Abgerufen am 06. März 2016 von [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/\\_documents/koalitionsvertrag2012\\_2017.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/_documents/koalitionsvertrag2012_2017.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

Koalitionsvertrag Thüringen (2014). *Thüringen gemeinsam voran bringen – Demokratisch, Sozial, Ökologisch.* Von <http://gruene-thueringen.de/sites/gruene-thueringen.de/files/r2g-koalitionsvertrag-final.pdf> abgerufen

Kötter, J. (09. März 2015). *Ärztezeitung.* Abgerufen am 12. März 2016 von [http://www.aerztezeitung.de/politik\\_gesellschaft/pflege/article/879406/bundeslaender-check-stehts-pflegekammer.html](http://www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/pflege/article/879406/bundeslaender-check-stehts-pflegekammer.html)

*Landesregierung Rheinland-Pfalz Pressemitteilung* (09. Februar 2012) Abgerufen am 24. März 2016 von <https://www.rlp.de/de/pressemitteilungen/einzelansicht/news/detail/News/dreyer-land-prueft-bereits-einrichtung-einer-landeskammer-fuer-pflege-und-therapieberufe/>

*Landtag Baden-Württemberg, Drucksache 15/7980* (22. Januar 2016). Abgerufen am 10. März 2016 von [http://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP15/Drucksachen/7000/15\\_7980\\_D\\_Kurzfassung.pdf](http://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP15/Drucksachen/7000/15_7980_D_Kurzfassung.pdf)

*Landtag Brandenburg, Drucksache 6/1268-B* (30. April 2015). Abgerufen am 10. März 2016 von <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/beschlpr/anlagen/1268-B.pdf>

*Landtag Hessen, Drucksache 19/476* (18. Juli 2014). Abgerufen am 10. März 2016 von <http://starweb.hessen.de/cache/DRS/19/6/00476.pdf>

*Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/1136* (12. September 2012). Abgerufen am 07. März 2016 von <http://www.dokumentation.landtag-mv.de/Parldok/dokument/32295/einrichtung-einer-pflegekammer-prüfen-und-ausbildungskosten-für-schüler-an-privaten-schulen-für-die-ausbildung-von-pflegepersonal-abschaffen.pdf>

*Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/1236* (10. Oktober 2012). Abgerufen am 07. März 2016 von <http://www.dokumentation.landtag-mv.de/Parldok/dokument/32437/die-einrichtung-einer-pflegekammer-prüfen.pdf>

*Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/3296 (02. Oktober 2014).*  
Abgerufen am 07. März 2016 von <http://www.dokumentation.landtag-mv.de/Parldok/dokument/35130/umfrageergebnisse-pflegekammer.pdf>

*Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Plenarprotokoll 6/109 (17. Dezember 2015).*  
Abgerufen am 07. März 2016 von [https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Parlamentsdokumente/Plenarprotokolle/6\\_Wahlperiode/PIPr06-0109.pdf](https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Parlamentsdokumente/Plenarprotokolle/6_Wahlperiode/PIPr06-0109.pdf)

*Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Sozialausschuss (16. Januar 2013).* Abgerufen am 07. März 2016 von <https://www.landtag-mv.de/landtag/gremien/ausschuesse/sozialausschuss.html>

*Landtag Niedersachsen, Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration (25. Februar 2016).* Abgerufen am 11. März 2016 von [http://www.landtag-niedersachsen.de/kurzberichte\\_soziales/](http://www.landtag-niedersachsen.de/kurzberichte_soziales/)

*Landtag Niedersachsen, Kurzbericht (17. Februar 2016).* Abgerufen am 11. März 2016 von [http://www.landtag-niedersachsen.de/kurzberichte\\_plenarsitzungen\\_2016/](http://www.landtag-niedersachsen.de/kurzberichte_plenarsitzungen_2016/)

*Landtag Rheinland-Pfalz, Drucksache 16/4342 (11. Dezember 2014).* Abgerufen am 05. März 2016 von <http://www.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/4342-16.pdf>

*Landtag Rheinland-Pfalz, Plenarprotokoll 6/72 (25. Juni 2014).* Abgerufen am 05. März 2016 von <http://www.landtag.rlp.de/landtag/plenarprotokolle/PLPR-Sitzung-16-072.pdf#page=39>

*Landtag Rheinland-Pfalz, Sozialpolitischer Ausschuss (03. Juli 2014).* Abgerufen am 05. März 2016 von <http://www.landtag.rlp.de/landtag/ausschuesse/soziala-31-16.pdf#page=34>

*Landtag Rheinland-Pfalz, Sozialpolitischer Ausschuss (16. Oktober 2014).* Abgerufen am 05. März 2016 von <http://www.landtag.rlp.de/landtag/ausschuesse/soziala-34-16.pdf#page=2>

*Landtag Sachsen, Drucksache 6/2144 (05. Juni 2013).* Abgerufen am 13. März 2016 von [http://www.spd-lsa.de/tl\\_files/Datei-Struktur/04\\_drucksachen/antraege/d2144ran.pdf](http://www.spd-lsa.de/tl_files/Datei-Struktur/04_drucksachen/antraege/d2144ran.pdf)

*Landtag Sachsen, Drucksache 6/4301* (12. August 2015). Abgerufen am 13. März 2016 von <http://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp6/drs/d4301lbr.pdf>

*Landtag Schleswig-Holstein, Drucksache 18/183* (12. September 2012). Abgerufen am 06. März 2016 von <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/0100/drucksache-18-0183.pdf>

*Landtag Schleswig-Holstein, Drucksache 18/321* (08. November 2012). Abgerufen am 06. März 2016 von <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/0300/drucksache-18-0321.pdf>

*Landtag Schleswig-Holstein, Drucksache 18/1456* (15. Januar 2014). Abgerufen am 06. März 2016 von <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/1400/drucksache-18-1456.pdf>

*Landtag Schleswig-Holstein, Drucksache 18/3181* (03. Juli 2015). Abgerufen am 06. März 2016 von <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/3100/drucksache-18-3181.pdf>

*Landtag Schleswig-Holstein, Plenarprotokoll 18/15* (14. Dezember 2012). Abgerufen am 06. März 2016 von [http://www.landtag.ltsh.de/export/sites/landtagsh/infothek/wahl18/plenum/plenprot/2012/18-015\\_12-12.pdf#page=4](http://www.landtag.ltsh.de/export/sites/landtagsh/infothek/wahl18/plenum/plenprot/2012/18-015_12-12.pdf#page=4)

Martini, M. (2014). *Die Pflegekammer - verwaltungspolitische Sinnhaftigkeit und rechtliche Grenzen*. Berlin: Duncker&Humblot GmbH.

Mißlbeck, A. (17. Juni 2015). *Gesundheitsstadt Berlin*. Abgerufen am 10. März 2016 von <http://www.gesundheitsstadt-berlin.de/pflegekammer-entzweit-berliner-senat-6651/>

*Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz, Pressemitteilung* (17. Dezember 2012). Abgerufen am 24. März 2016 von <http://msagd.rlp.de/de/service/presse/detail/news/detail/News/befragungs-und-registrierungsstelle-nimmt-arbeit-auf-1/>

*Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz, Pressemitteilung* (20. Februar 2013). Abgerufen am 04. März 2016 von <http://msagd.rlp.de/de/service/presse/detail/news/detail/News/schweitzer-wirbt-um-teilnahme-an-befragung-zur-pflegekammer-1/>

*Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz, Pressemitteilung* (28. März 2013). Abgerufen am 5. März 2016 von <http://msagd.rlp.de/de/service/presse/detail/news/detail/News/schweitzer-wichtiger-schritt-zur-einrichtung-der-pflegekammer/>

*Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz, Pressemitteilung* (03. Juli 2013). Abgerufen am 05. März 2016 von <http://msagd.rlp.de/de/service/presse/detail/news/detail/News/gruendungskonferenz-nimmt-arbeit-auf-1/>

*Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz, Pressemitteilung* (05. Januar 2015). Abgerufen am 05. März 2016 von <http://msagd.rlp.de/de/service/presse/detail/news/detail/News/baetzing-lichtenthaler-historischer-tag-fuer-die-pflege/>

*Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz, Pressemitteilung* (25. Januar 2016). Abgerufen am 05. März 2016 von <http://msagd.rlp.de/de/service/presse/detail/news/detail/News/rheinland-pfalz-das-land-guter-pflege-und-beratung-1/>

*Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Saarland* (kein Datum). Abgerufen am 12. März 2016 von <http://www.saarland.de/102827.htm>

*Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Gleichstellung Schleswig-Holstein, Medieninformation* (24. Oktober 2013). Abgerufen am 06. März 2016 von [http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Presse/PI/PDF/2013/131024\\_msfg\\_Pflegekammer.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Presse/PI/PDF/2013/131024_msfg_Pflegekammer.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

*Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Gleichstellung Schleswig-Holstein, Medieninformation* (20. Januar 2014). Abgerufen am 06. März 2016 von [http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Presse/PI/PDF/2014/140120\\_msfg\\_Pflegekammerkonferenz.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Presse/PI/PDF/2014/140120_msfg_Pflegekammerkonferenz.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

*Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Gleichstellung Schleswig-Holstein, Medieninformation* (16. Dezember 2014). Abgerufen am 06. März 2016 von [http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Presse/PI/PDF/2014/141216\\_msgwg\\_Pflegeberufekammer.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Presse/PI/PDF/2014/141216_msgwg_Pflegeberufekammer.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

*Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Gleichstellung Schleswig-Holstein, Medieninformation* (15. Juli 2015). Abgerufen am 7. Februar 2016 von [http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Presse/PI/PDF/2015/150715\\_msgwg\\_Pflegekammer.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Presse/PI/PDF/2015/150715_msgwg_Pflegekammer.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

*Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Gleichstellung Schleswig-Holstein, Medieninformation* (09. Dezember 2015). Abgerufen am 06. März 2016 von [http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Presse/PI/PDF/2015/151209\\_VIII\\_ErrichtungsausschussPflegeberufekammer.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Presse/PI/PDF/2015/151209_VIII_ErrichtungsausschussPflegeberufekammer.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Gleichstellung Schleswig-Holstein (2015). *Präsentation: Informationen zur Errichtung einer Pflegekammer.* Abgerufen am 06. März 2016 von [http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/P/pflege/Downloads/praesentationPflegeberufekammer.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=37](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/P/pflege/Downloads/praesentationPflegeberufekammer.pdf?__blob=publicationFile&v=37)

*Petition Baden-Württemberg* (2015). Abgerufen am 10. März 2016 von <https://www.openpetition.de/petition/blog/selbstverwaltung-der-pflege-die-errichtung-einer-pflegekammer-in-baden-wuerttemberg>

*Pflegekammerberufegesetz Schleswig-Holstein* (16. Juli 2015). Abgerufen am 04. März 2016 von [http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/142u/page/bsshishopd.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js\\_peid=Trefferliste&documentnumber=2&numberofresults=54&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-PflBerGSHplVZ&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#](http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/142u/page/bsshishopd.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=2&numberofresults=54&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-PflBerGSHplVZ&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#)

*Pflegerat Nordrhein-Westfalen* (16. Oktober 2015). Abgerufen am 11. März 2016 von <http://www.pflegerat-nrw.de/index.php/aktuelles/78-pflegekammer-jetzt-nrw>

Raab- Steiner, E., & Benesch, M. (2008). *Der Fragebogen* (1. Ausg.). Wien: Facultas Verlags- und Buchhandlung.

Schnack, D. (17. November 2015). *Ärztezeitung*. Abgerufen am 10. März 2016 von [http://www.aerztezeitung.de/politik\\_gesellschaft/pflege/article/899041/hamburg-noch-zweite-chance-pflegekammer.html](http://www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/pflege/article/899041/hamburg-noch-zweite-chance-pflegekammer.html)

Schnell, R. (2012). *Survey-Interviews - Methoden standardisierter Befragungen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Teigeler, B. (November 2015). "Wir möchten eine Mitmach-Kammer" (Interview mit Dr. Markus Mai). Die Schwester Der Pfleger, S. 28 - 31.

TNS Infratest - Meinungsumfrage zur Errichtung einer Pflegekammer in Schleswig-Holstein - Abschlussbericht (Oktober 2013). Abgerufen am 06. März 2016 von [http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/P/pflege/Downloads/pflege\\_PflegeUndBegleitung\\_Pflegeberufekammer\\_abschlussbericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/P/pflege/Downloads/pflege_PflegeUndBegleitung_Pflegeberufekammer_abschlussbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

## **Anhang**

## Online - Fragebogen

### Startseite:

Fragebogen zum Thema Pflegekammer  
Informationsstand der Pflegekräfte

9%

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist Cindy Schulz. Ich bin Studentin im 6. Semester des Studienganges Pflegewissenschaften/Pflegemanagement an der Hochschule Neubrandenburg. Im Rahmen meiner Bachelorarbeit, zum Thema „Entwicklungsstand der Pflegekammern in Deutschland – Empirische Erhebung zum Informationsstand der Pflegekräfte“, führe ich eine schriftliche Befragung der Pflegekräfte in Mecklenburg-Vorpommern durch.

Zweck dieser Befragung ist es, genauere Kenntnisse darüber zu gewinnen, in wieweit Pflegekräfte zum Thema Pflegekammer informiert sind. Ob sie interessiert sind ihren Berufsstand zu stärken und sich dafür zu engagieren.

Ihre Teilnahme an der Befragung ist **freiwillig und anonym**. Ihre Antworten werden ausschließlich im Rahmen meiner Bachelorarbeit verwendet und verarbeitet.

Die Beantwortung des Fragebogens nimmt **ca. 5 Minuten** in Anspruch und kann bis zum 29. März 2016 durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Cindy Schulz

Bei inhaltlichen und technischen Fragen, stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.  
E-Mail: [BefragungPflegekammer@gmail.com](mailto:BefragungPflegekammer@gmail.com)

[Weiter](#)

 Hochschule Neubrandenburg  
University of Applied Sciences

### Seite 1:

Fragebogen zum Thema Pflegekammer  
Informationsstand der Pflegekräfte

18%

Zunächst folgen einige allgemeine Fragen zu Ihrer Person. Bitte wählen Sie, das für Sie Zutreffende aus.

Bitte wählen Sie, die für Sie zutreffende Altersgruppe aus.

< 16	16 - 25	26 - 40	41 - 55	56 - 65	> 65
<input type="radio"/>					

Bitte kreuzen Sie ihr Geschlecht an.

weiblich	<input type="radio"/>	männlich	<input type="radio"/>
----------	-----------------------	----------	-----------------------

---

**In welchem Bundesland leben Sie?**

- Mecklenburg-Vorpommern
- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin
- Brandenburg
- Bremen
- Hamburg
- Hessen
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

Weiter



Hochschule Neubrandenburg  
University of Applied Sciences

**Seite 2:**

Fragebogen zum Thema Pflegekammer

Informationsstand der Pflegekräfte

27%

**In welchem Landkreis leben Sie?**

- Mecklenburgische Seenplatte
- Landkreis Rostock
- Ludwigslust-Parchim
- Nordwest-Mecklenburg
- Rostock
- Schwerin
- Vorpommern-Greifswald
- Vorpommern-Rügen

Weiter



Hochschule Neubrandenburg  
University of Applied Sciences

**Seite 3:**

Fragebogen zum Thema Pflegekammer

Informationsstand der Pflegekräfte

36%

**Bitte wählen Sie, die für Sie zutreffende Berufsbezeichnung aus.**

- Gesundheits- und Krankenpfleger/-in
- Altenpfleger/-in
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in
- Pflegerhelfer/-in oder Pflegeassistent/-in
- Ausbildung in einem Pflegeberuf
- keine Pflegekraft

**Haben Sie in einem Pflegeberuf eine Ausbildung absolviert?**

Ja

Nein

**Bitte wählen Sie die Institution an in der Sie arbeiten.**

- Krankenhaus
- Stationäre Langzeitpflege
- Ambulanter Pflegedienst
- Rehabilitationseinrichtung
- Tagesbetreuung
- Hospiz
- Sonstiges:

**Sind Sie Mitglied eines Berufsverbandes?**

Ja

Nein

Weiter



Hochschule Neubrandenburg  
University of Applied Sciences

Seite 4:

Fragebogen zum Thema Pflegekammer

Informationsstand der Pflegekräfte

45%

Haben Sie den Begriff "Pflegekammer" schon einmal gehört?

Ja

Nein

Wissen Sie, was sich hinter diesem Begriff verbirgt?

Ja

Nein

Weiter



Hochschule Neubrandenburg  
University of Applied Sciences

Seite 5:

Wenn die letzte Frage mit JA beantwortet wurde.

Fragebogen zum Thema Pflegekammer

Informationsstand der Pflegekräfte

55%

Bitte kreuzen Sie an, welche Aussage in Bezug auf die Pflegekammer zutrifft

	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>
Pflegekammern sind Wohlfahrtsverbände	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Pflegekammern dienen der politischen Interessenvertretung der Pflege	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Pflegekammern sind Körperschaften des öffentlichen Rechts	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Pflegekammern sind Selbstverwaltungseinrichtung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Pflegekammern sind stationäre Pflegestationen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Weiter



Hochschule Neubrandenburg  
University of Applied Sciences

Seite 5: Wenn die Frage mit **NEIN** beantwortet wurde.

## Fragebogen zum Thema Pflegekammer

### Informationsstand der Pflegekräfte

64%

## Informationsflyer zur Pflegekammer



### Was ist eine Pflegekammer?

- Berufskammer in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
- wäre Ärztekammer, Apothekerkammer usw. gleichgestellt
- Selbstverwaltungseinrichtung der beruflich Pflegenden
- Interessen der Pflegeberufe berücksichtigen
- Landesgesetzgeber bestimmt grundlegende Struktur und Organisation der Kammer
- basiert auf der Pflichtmitgliedschaft von Angehörigen der verschiedenen Pflegeberufe

### Möglicher Aufgabenbereich der Pflegekammer MV

- institutionelle Vertretung aller berufstätig Pflegenden
- Erlass einer Berufsordnung, Berufsaufsicht und Regelung der Berufsausübung
- Mitwirkung bei der Bestimmung und Weiterentwicklung fachlicher Standards und Qualitätskriterien
- Regelung der Fort- bzw. Weiterbildung und Erlass einer Weiterbildungsordnung
- Registrierung aller Berufsangehöriger
- Berücksichtigung und Regelung ethischer Fragestellungen in Berufsausübung und Pflegeforschung
- Beratung des Gesetzgebers und der Landesregierung bei Gesetzes- und Verordnungsverfahren
- Prüfung und Schlichtung von Patientenbeschwerden über Behandlungsfehler
- Anerkennung von Berufsabschlüssen ausländischer Pflegekräfte

### Mögliche Mitglieder einer Pflegekammer

- Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen
- Altenpfleger/-innen
- Kranken- und Altenpflegehelfer/-innen und andere Pflegehelfer/-innen oder Pflegeassistent/-innen mit einem landesrechtlich geregelten Berufsabschluss

Auszubildende und ehemalige Beschäftigte der Pflegeberufe können – soweit der Landesgesetzgeber dies vorsehen würde - auf freiwilliger Basis Mitglieder der Pflegekammer werden bzw. bleiben.

### Quelle:

- Informationsflyer in Anlehnung an das Informationsblatt Pflegekammer aus der „Sozialberichterstattung zur Situation der Pflegeberufe in Mecklenburg-Vorpommern September 2015“ durchgeführt vom Zentrum für Sozialforschung Halle e. V. (ZSH) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
- Bild: Marco Di Bella, Evokao/Dreamstime.com abgerufen von <http://www.rechtsdepesche.de/breite-zustimmung-fuer-pflegekammer-mecklenburg-vorpommern/>

Folgende Fragen beziehen sich auf den Infoflyer.

Wäre eine Pflegekammer anderen Kammern wie der Ärztekammer und Zahnärztekammer gleichgestellt?

Ja

Nein

Durch wen würde die grundlegende Struktur und Organisation der Pflegekammer bestimmt? Bitte kreuzen Sie zutreffendes an.

Bundesregierung

Landesgesetzgeber

Bürgermeister

Weiter



Hochschule Neubrandenburg  
University of Applied Sciences

Seite 6:

Fragebogen zum Thema Pflegekammer

Informationsstand der Pflegekräfte

64%

Wissen Sie, wie weit die Bestrebungen zur Pflegekammer in Mecklenburg-Vorpommern sind?

Ja

Nein

Weiter



Hochschule Neubrandenburg  
University of Applied Sciences

Seite 7:

Fragebogen zum Thema Pflegekammer

Informationsstand der Pflegekräfte

73%

Bitte wählen Sie aus:

- Gesetzentwurf liegt vor
- Errichtungsausschuss wurde ernannt
- Ministerium stellte Sozialbericht vor, in dem sich 73% für eine Pflegekammer aussprachen
- Erste Kammerwahl fand statt

Sind Sie für die Errichtung einer Pflegekammer?

Ja

Nein

Weiß nicht

Wären Sie bereit sich für eine Pflegekammer zu engagieren?

Ja

Nein

Weiß nicht

Weiter



Hochschule Neubrandenburg  
University of Applied Sciences

**Schlussseite:**

Fragebogen zum Thema Pflegekammer

Informationsstand der Pflegekräfte

100%

Vielen lieben Dank für die Teilnahme an der Befragung. Ihre Antworten wurden automatisch übermittelt.

Ich danke Ihnen, dass Sie sich Zeit genommen haben, den Fragebogen auszufüllen.

Sollten Sie frühzeitig auf diese Seite gelangt sein, fallen Sie nicht in die zu untersuchende Zielgruppe. Tut mir leid, trotzdem vielen Dank.

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.

Cindy Schulz

*Sie können die Befragung jetzt schließen.*



Hochschule Neubrandenburg  
University of Applied Sciences

## **Informationsblatt zum Aushang für Pflegekräfte:**

### **Hallo liebe Pflegekräfte ☺,**

mein Name ist Cindy Schulz. Ich bin Studentin im 6. Semester des Studienganges Pflegewissenschaften/ Pflegemanagement an der **Hochschule Neubrandenburg**.

Im Rahmen meiner Bachelorarbeit, zum Thema „Entwicklungsstand der Pflegekammern in Deutschland – Empirische Erhebung zum Informationsstand der Pflegekräfte“, führe ich eine **schriftliche Befragung der Pflegekräfte in Mecklenburg-Vorpommern** durch.

Zweck dieser Befragung ist es, genauere Kenntnisse darüber zu gewinnen, in wieweit Pflegekräfte zum Thema Pflegekammer informiert sind. Ob sie interessiert sind, ihren Berufsstand zu stärken und sich dafür zu engagieren.

Die Teilnahme an der Befragung ist **freiwillig und anonym**. Ihre Antworten werden ausschließlich im Rahmen meiner Bachelorarbeit verwendet und verarbeitet.

Die Beantwortung des Fragebogens nimmt **ca. 5 Minuten** in Anspruch und kann bis zum 29. März 2016 durchgeführt werden.

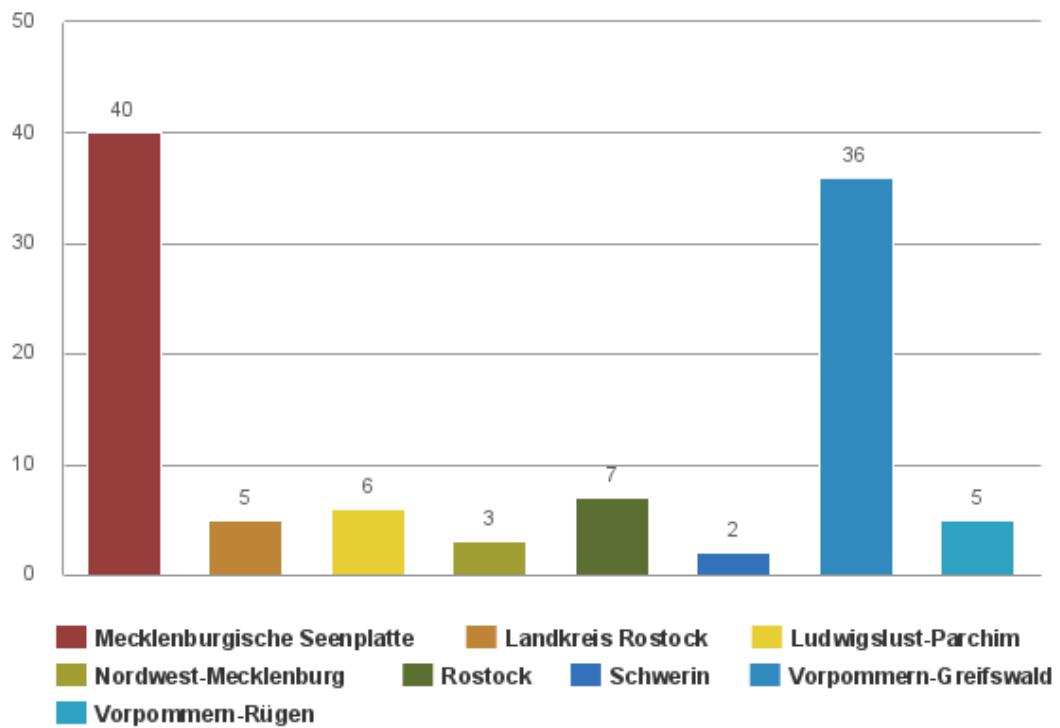
Der Abrisszettel am Ende des Blattes ist der Link für die Befragung.

**Ich danke Ihnen für Ihre Hilfe.**

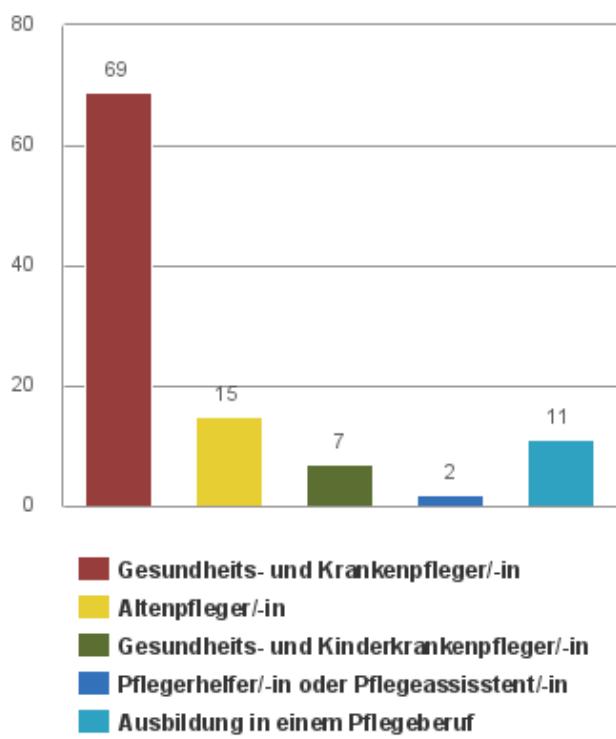
---

<http://ww2.unipark.de/uc/FragebogenBachelor/>

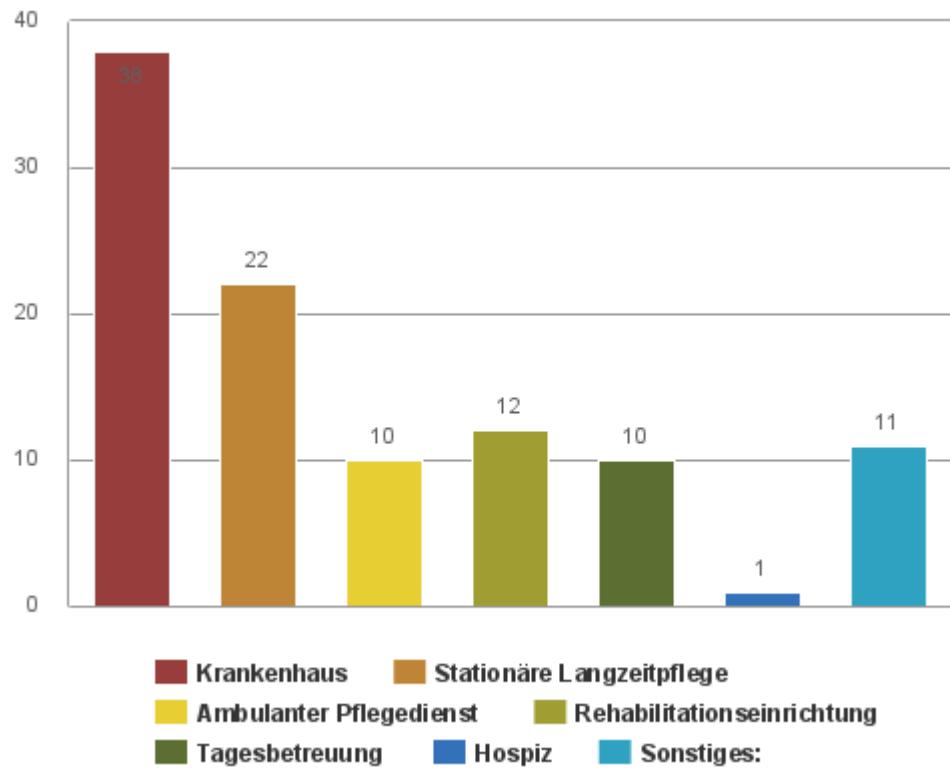
### Ergebnis – Landkreis in dem die Teilnehmer leben:



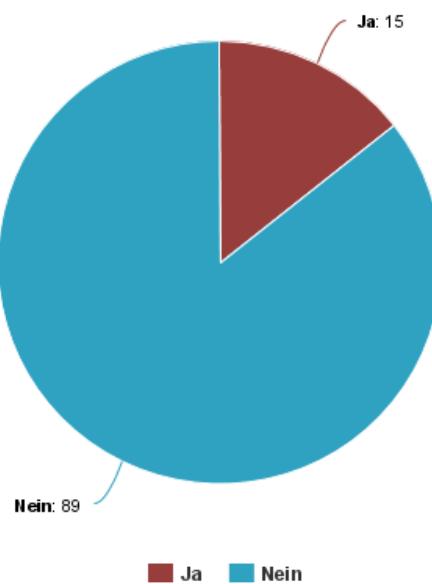
### Ergebnis – Berufsbezeichnung der Teilnehmer:



### **Ergebnis – Institution in der die Teilnehmer beschäftigt sind:**



### **Ergebnis – Mitglied eines Berufsverbandes:**



Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken habe ich als solche kenntlich gemacht.

Neubrandenburg, 02.05.2016

---

Cindy Schulz